

# POLIZEI REPORT

G 6825  
ISSN 2197-2273

Nr. 117 · Juni 2014

## Der neue Landesvorstand der hessischen GdP



Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden Hessen und Hessische Bereitschaftspolizei  
in der Gewerkschaft der Polizei, und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



# POLIZEI REPORT

Liebe Kollegin, lieber Kollege,  
nachdem der Mai in der zweiten Hälfte auf einen schönen Sommer einstimmte, steht die Fußball-WM am Zuckerhut in Brasilien vor der Tür. Sportlich hat auch der SV Darmstadt 98 als hessischer Verein Furore gemacht und spielt in der kommenden Saison zweitklassig!

Der hessische Innenminister hat sich seit einigen Wochen auf den Weg gemacht, um die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu besuchen. Nahezu alle Behörden hat er bereits bereist und dabei ist er mit vielen von euch ins Gespräch gekommen. Dies begrüßen wir umso mehr, da sich die Innere Sicherheit künftig nicht mehr im „geschützten“ Bereich befindet.

Gerade mit Blick auf die Schuldenbremse und die damit einhergehenden Einsparverpflichtungen wird es sicherlich nicht einfacher, die Arbeits- und Einkommensbedingungen auf Kurs zu halten.

Ein Lichtblick ist am Tunnel sichtbar: im benachbarten Rheinland-Pfalz hat die Ministerpräsidentin Malu Dreyer angekündigt, das Besoldungsdiktat von 1 % zu überdenken.

Auch in Hessen ist das Besoldungsdiktat vorgesehen. Wir finden, dass es eine gute Nachricht ist, wenn sich im Thema Beamtenbesoldung endlich „etwas dreht“! Damit will man offensichtlich in Mainz vermeiden, dass das Bundesverfassungsgericht die dortige Landesregierung zum Handeln zwingt. Ein schöner Erfolg - auch für die GdP, die federführend seit 2011 bereits bei der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren deutliche Kritik geäußert hatte.

Ende Mai hatte auch erstmals der Hauptpersonalrat der Polizei die Gelegenheit, im Rahmen einer Arbeitssitzung mit Innenminister Peter Beuth ins Gespräch zu kommen. Er machte deutlich, dass der Bereich der Inneren Sicherheit nicht als Einsparpotential per se genutzt werden kann. Er möchte alles daran setzen, dass



Peter Wittig



Ralf Humpf



Jens Mohrherr

Leistungen der GdP	5
Aus dem Bundesfachausschuss SchuPo	7
Ecki Kiehl - ein „bunter Hund“ sagt adè	9
Ernährungsberatung - Teil 6	11
Body-Cam - aus der Praxis für die Praxis	13
Dienstvergehen und ihre Folgen	14
Mitgliederversammlung KG Usingen	17
Dokoturnier der KG Limburg-Weilburg	20
Richtlinien gewerkschaftlicher Bildung	21
Tagesseminar Seniorinnen und Senioren	24
Aus dem Gerichtssaal	27
Mitgliederbrunch der KG Bad Homburg	29
Redaktionelle Berichte	31
Heinz Pult feiert seinen 90. Geburtstag	32
GdP Hessen wählt neuen Landesvorstand	33
Tagesausflug der Seniorinnen und Senioren	37
Schlusspunkt	38

# Inhalt

keine Stellen bei der Polizei abgebaut werden.

Auch die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamte nimmt langsam Fahrt auf. Das Thema ist innerhalb der Bundesländer die Ausnahme, da liegt es nahe, vor einer Einführung in Hessen über eine Bundesratsinitiative nachzudenken. In den letzten Monaten wurde auch die

Vakanz des Präsidenten der Bereitschaftspolizei geschlossen. Mit Günther VOB komplettiert ein erfahrener Polizeibeamter das Führungsduo.

Innenminister Beuth hat zugesagt, der Gewalt gegen Polizisten weiter entgegen zu treten. Er wirbt im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine normierte Vorschrift im StGB.

Eure Redaktion

# GDP-MITGLIEDER SIND ÜBERZEUGT-NICHT GEKAUFT!

Während andere Ihnen das Blaue vom Himmel versprechen ...



... wissen unsere Mitglieder genau, was sie von uns erwarten können:  
**100 % Einsatz!**  
**100 % Leistung!**

- ✓ ehrlich
- ✓ energisch
- ✓ erfolgreich

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

Gewerkschaften haben im Grunde alle eine gemeinsame Aufgabe, nämlich als Berufsvertretung die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Dass die Möglichkeiten einer mitgliederstarken Gewerkschaft größer sind, versteht sich von selbst.

Und aus diesem Grund ist die GdP bundesweit mit ca. 175.000 Mitgliedern die mit Abstand größte Berufsvertretung für Polizeibeschäftigte weltweit.

Und auch in Hessen zeigen die Mitgliederzahlen der Berufsvertretungen eine klare Sprache:

**12.000 GdP-Mitglieder können sich nicht irren!**

Selbstverständlich versuchen Konkurrenten Menschen dazu zu bewegen, die Organisation zu wechseln.

Dies ist auch absolut in Ordnung, solange es sich um seriöses Darstellen der eigenen Stärken handelt.

Was nun aber ein blauer Mitkonkurrent an den Tag legt, hat mit einem seriösen Werben für die eigene Organisation nichts mehr zu tun.

Wenn die Stärke dieser Gewerkschaft das Kaufen von Mitgliedern ist, dann beweist dies nur eines:

Man hat keine sachlichen und inhaltlichen Stärken in der Gewerkschaftspolitik um zu überzeugen, man will Menschen kaufen und dann auch noch mindestens 2 Jahre vertraglich binden.

Liebe GdP-Mitglieder, geht diesem unseriösen Abwerben nicht auf den Leim, die 75 Euro sind es nicht wert.

Übrigens unterstützt ihr mit weiteren 75 Euro den Werber, also den Funktionär der blauen Gewerkschaft. Alleine aus diesem Grund solltet ihr diese Zusatzeinnahmen der Funktionäre nicht unterstützen. Setzt auf Qualität, bei uns seid ihr richtig.

Während andere Ihnen das Blaue vom Himmel versprechen ...



... kämpfen wir entschlossen für die rechtliche und finanzielle Sicherheit unserer Mitglieder!

- ✓ seriös
- ✓ kompetent
- ✓ erfolgreich

**GdP-Diensthaftpflicht-Regressversicherung (ohne Selbstbehalt)**

Personen- und Sachschäden	3 Mio. €
Vermögensschäden	50.000 €
Abhandenkommen von Schlüsseln	50.000 €
Abhandenkommen von sonstigen Sachen	5.000 €
Abhandenkommen von Verwarnblocks	1.100 €

**GdP-Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung**

Personenschäden	200.000 €
Sachschäden	100.000 €
Vermögensschäden	100.000 €

**GdP-Unfall-Versicherung**

Todesfall	3.000 €
Invaliditätsfall mit Progression 250 %	4.000 €
Gewaltsamen Tod im Dienst	9.000 €
Bergungskosten	5.000 €
Kosmetische Behandlungen	5.000 €
Kurkosten/Rehakosten	500 €
Sterbegeldhilfe	bis zu 410 €

**GdP-Rechtsschutz**

(wir entscheiden selbst und nicht eine Versicherung)

Anwaltliche Rechtsberatung, Tätigwerden von Rechtsanwälten in Straf- Disziplinar- oder Verwaltungsstreitverfahren außergerichtlich oder in allen Instanzen bei freier Anwaltswahl.

Schadensersatzforderungen, zivilrechtliche Ansprüche oder einfach nur mal ein offenes Ohr. Dies alles erhaltet ihr von unseren Mitgliedern der Rechtsschutzkommission.

Denn hier entscheiden Polizisten und nicht Versicherungsmakler über die Gewährung von Rechtsschutz!

# AUS DEM BUNDESFACHAUSSCHUSS SCHUTZPOLIZEI

## 46 SCHWERPUNKTE DER GEWERKSCHAFTLICHEN ARBEIT IN DEN KOMMENDEN JAHREN WURDEN FÜR DEN BUNDESKONGRESS VORBEREITET.

Das Jahr 2014 führte im Februar die Mitglieder des Bundesfachausschusses Schutzpolizei (BFA-S) zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch zusammen.

Reiner Mader (Bayern) eröffnete in Vertretung von Rainer Schlipat die Sitzung. Neben einigen organisatorischen Fragen wurde zunächst –erneut– dafür geworben, sich im Mitgliederbereich der Seite [www.gdp.de](http://www.gdp.de) anzumelden und so die Vorzüge dieses Mediums zu nutzen.

Ein entsprechendes Rundschreiben wird in der nächsten Zeit den Mitgliedern zugeleitet. Hierin wird die die Verfahrensweise zur Anmeldung beschrieben.

Vor dem Einstieg in einen sehr intensiven Austausch zu vielen schutzpolizeilich relevanten Themen stellten sich die Mitglieder kurz einander vor. Auch ich als hessische „Abwesenheits“- Vertreterin von Lothar Hölzgen war neu und musste mich in dieser großen und thematisch umfangreichen Runde erst einmal orientieren.

Rüdiger Seidenspinner, der bereits vor Lothar Hölzgen den Vorsitz im BFA-S geführt hatte, kehrte heute, als zuständiges Mitglied aus dem geschäftsführenden Bundesvorstand GBV, in das Arbeitsfeld dieses Ausschusses zurück. Er wurde von Reiner Mader in der Runde ebenfalls herzlich begrüßt.

### Rüdiger Seidenspinner – Bericht aus dem Bundesvorstand

Zu den Ereignissen im Hamburger Schanzenviertel:

Der Einsatz zeigt erneut, dass das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ weiter brennt. Ein besonderer Aspekt ist die Beobachtung, der die Kollegen durch die Allgegenwärtigkeit digitaler Endgeräte (Smartphones, Tabs, usw.) sowie ihrer Möglichkeiten ausgesetzt sind. Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamten spielen hier offenkundig keine Rolle.

Jedenfalls ist nicht erkennbar, dass die politische Führung hier bereit ist, aktiv zu werden. Die gegebenen Manipulationsmöglichkeiten digitalen Bildmaterials werden bewusst gegen Einsatzkräfte eingesetzt, um das Einschreiten der Polizei in der Öffentlichkeit zu diskreditieren.



In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Rechtsschutz, der den Kollegen durch das Land selbst gewährt wird. Viele Verfahren werden über den Rechtsschutz der GdP abgewickelt. Kritisch wurde angemerkt, dass sich die Politik hier aus der Verantwortung schleicht.

### Zur Entwicklung des öffentlichen Dienstes:

Es ist offenkundig, dass die Politik der Polizei ein geringeres Maß an Wertschätzung entgegenbringt. Dies wird sehr deutlich, wenn es um Sparmaßnahmen geht (Minimalausstattung), oder der Frage, ob Polizei und Innere Sicherheit in den Wahlkämpfen überhaupt eine Rolle spielt. Gravierend sind auch die Einkommensunterschiede in den einzelnen Ländern, die bis zu 600 Euro ausmachen können.

Politik spielt Gewerkschaftsvertreter hier gegenseitig aus. Die GdP ist in der Situation, dass „Negativvorstöße“ aus der Politik von allen Seiten kommen und Fortschritte kaum noch erkennbar sind.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das System der Arbeitszeitverlängerung kritisch zu bewerten. Eine Teilakzeptanz kann dies nur erfahren, wenn es darum geht, eine letzte Beförderung ruhegehaltstfähig zu bekommen. Die Vielzahl an Verlängerungen aus dem WSD heraus stimmen hier jedoch nachdenklich. Gewerkschaftliches Ziel war und bleibt es, die „60“ festzuschreiben.

Kaum lösbar ist die Umsetzung der EU-Arbeitszeitregelung im Polizeibereich. Gewerkschaftlich sind diese Vorschriften zu unterstützen; sie dienen unzweifelhaft unserer Gesundheit. Bei den Kolleginnen und Kollegen genießen diese Regelungen jedoch nur geringe Akzeptanz. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Polizeien der Länder fast überall mit Ihrer Personalpolitik gegen die Wand fahren, deutlich erkennbar ist dies an den gewaltig anstei-

genden Mehrarbeitsstunden.

Umsetzen, bzw. verbessern ließe sich dies ausschließlich mit zusätzlicher Personalgewinnung, oder man macht sich ernsthafte Gedanken darüber, wie zukünftig die Aufgaben der Polizei aussehen sollen.

Neu denken darf/muss man an dieser Stelle, indem man unsere Aufgaben priorisiert und feststellt wie weit wir mit unserem derzeitigen Personal zur Bewältigung dieser Aufgaben kommen. In einem logisch folgenden muss beantwortet werden, wer die Aufgaben am Ende dieser Kette übernimmt?

### Anträge zum Bundeskongress

#### Stärkung Wechselschichtdienstes

Grundsatzfragen zur „Zukunft der Polizei“ stellen sich in allen Bundesländern und ein Blick auf die Auswirkungen der Föderalismusreform macht deutlich, wie präsent dieses Thema nach wie vor ist.

In dem Antrag zum Bundeskongress werden wir die Grundproblematik aufgreifen und mit dem Motto „Der Wechselschichtdienst muss attraktiv bleiben“ deutlich beschreiben, welche Arbeitsschwerpunkte und Ziele die GdP in den kommenden Jahren verfolgen wird.

In dem Antrag werden wir insbesondere die Forderung nach einer Öffnung der Spitzenämter für Dienstgruppenleiter nach A 13 mit einarbeiten. Grundlage für diesen Antrag wird die Berliner Erklärung des BFA-S von 2013 sein.

#### Krisenmanagement

Es ist kaum noch ersichtlich, dass polizeiliche und politische Verantwortungsträger Konzepte im Sinne eines professionellen Krisenmanagements zur Unterstützung ihrer Einsatzkräfte verfolgen. Nicht zuletzt die Einsatzlage im Hamburger Schanzenviertel hat gezeigt, dass verkürzte bzw. geschnittene Videosequenzen des polizeilichen Gegenübers in Einsatzsituationen verfälscht dargestellt werden und das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei beeinträchtigt.

Erforderlich sind geeignete Reaktionsmuster, die sich aus internetbasierten Kommunikationsmöglichkeiten ergeben. Entsprechende Konzepte sind bereits be-

schrieben. Beispielhaft in dem Leitfaden des BMI „Krisenkommunikation – Leitfaden für Behörden und Unternehmen“.

Im Kern geht es um die Frage, wie die Reaktionsmuster aussehen, wenn ein polizeiliches Einschreiten einen medialen Sturm auslöst. Zumeist herrscht bei politischen wie polizeilichen Verantwortungsträgern im hohen Maße Sprachlosigkeit vor. Ein ganzheitlicher Ansatz wird vorgeschlagen:

Szenarienbildung, Krisenteams, interne und externe PÖA und Betreuung der Kräfte, die den Anforderungen in diesen Situationen kaum gewachsen sind.

Eine AG des Fachausschusses wird hierzu Vorschläge unterbreiten.

### Bericht aus Hessen

Deutlich wurde, wie weit die Schere der Polizeien hinsichtlich ihrer Besoldung, Versorgung und ihrer Ausstattungen auseinandergeht. Die Förderalismusreform setzt hier deutlich ihre Grenzen.

Während zum Beispiel das Bundesland Bayern endlich der Einführung der blauen Uniform entgegenstürmt, finden sich im Streifendienst des Landes Rheinland-Pfalz tatsächlich Beförderungsmöglichkeiten in die A 11.

Berlin rüstet sich gegen etwaige Amoklagen mit einem herkömmlichen Schutzschild, während in Sachsen eine Elektromart eingeführt wird.

Es ist daher kaum zielführend den Blick nach links und rechts zu lenken. Wir müssen in Hessen unsere Hausaufgaben machen, müssen honorieren, wo wir gut aufgestellt sind, müssen aber auch nachbohren wo es brennt. Die Baustellen sind uns hinreichend bekannt.

### Aktuelles nach der Landtagswahl

Im Koalitionsvertrag wurden ein paar „Grausamkeiten“ vereinbart. Peter Beuth ist der neue Innenminister und darf sich dann auch mit der GdP auseinandersetzen.

- Abbau von 1800 Stellen – nur Lehrer ausgenommen
- 2015 „Nullrunde“
- ab 2016 nur noch 1% jährliche Gehaltserhöhungen
- Beihilfeanpassung – Freie Heilfürsorge sicherlich nicht gemeint
- Spekulationen über Verschiebung/ Streichung von Beförderungsterminen
- Rückkehr in die TD-L wird ausgeschlossen

Die Abkehr von der 42-Stundenwoche

wird erst einmal nicht stattfinden. Die in Aussicht gestellte Reduzierung ist erst für 2017 vorgesehen. Auch die längst überfällige Erhöhung der DUZ und die Erschwerniszulagen für Bepo und OPE'en sind wohl vom Tisch.

### Body Cam – Pilotprojekt in Frankfurt

Das Projekt läuft seit Mai 2013 mit Beginn in „Alt Sachsenhausen“ und wurde zwischenzeitlich auf das 1. Revier in Frankfurt ausgedehnt. Im März kamen Wiesbaden und Offenbach hinzu. Am Ende, nach über 1,5 Jahren Pilot werden wir sicherlich über ausreichend Erkenntnisse verfügen, um eine dauerhafte Einführung sinnvoll begleiten zu können.

Besonders möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass dieses Projekt im sogenannten Bottom-Up Prinzip gewachsen ist. Der gesamte Pilot wurde in der Tat von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort entwickelt und auf den Weg gebracht. Vom LPP wurden lediglich die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt.

Die bayerischen Kollegen stehen einem Pilot auch sehr aufgeschlossen gegenüber.

### Weitere Hebungsprogramme in Aussicht gestellt – kommen diese?

Der alte Innenminister, Boris Rhein, hat die prekäre Situation im gehobenen Dienst erkannt, hier im Besonderen den Beförderungsstau in die A11 und folgende. Mit dem Wahlgeschenk von 2013 (Hebung von 860 Stellen in die A10) wurde der ohnehin viel zu umfangreiche „A10er Bauch“ noch einmal aufgebläht und mitunter Kolleginnen und Kollegen mit deutlich unter 30 Jahren in die A10 befördert. Deren Perspektiven müssen durch weitere Hebungen deutlich verbessert werden.

Ob die neue Landesregierung, der neue Innenminister, dies so von seinem Vorgänger übernimmt und weiter vorantreibt ist noch nicht bekannt.

### Urlaubsanspruch nach EUGH-Urteil umgesetzt / Zusatzurlaub

Ab 2014 sind bis zu 6 Tage Zusatzurlaub erreichbar. Grundlage hierfür sind die geleisteten Nachtdienststunden. Die in 2013 geleisteten Stunden werden für die Berechnung des Zusatzurlaubs 2014 herangezogen. Wenn die Schichtenzählung 2013 günstiger ausfällt, zählt diese.

### Vereinbarkeit Familie und Beruf – neue Dienstvereinbarung

„Tiger ohne Zähne“? Die Dienstvereinbarung liest sich sehr positiv, wurde auch in Zusammenarbeit mit der GdP sehr druckvoll zum Abschluss gebracht.

Wer Polizei kennt weiß jedoch, dass viele gut gemeinte Absichten spätestens im Schicht- und Wechseldienst eine natürliche Grenze erfahren.

### Dienstaltersstufen / Erfahrungsstufen – Klageverfahren in Hessen

Innenminister Peter Beuth hat aktuell ein Beschwerdetelefon eingerichtet. Er hat deutlich gemacht, dass es nicht die Absicht war, den Wechsel in die Erfahrungsstufen als Einsparmodell zu benutzen. Wir warten spannend auf die weitere Entwicklung.

### Gesundheitsgefährdung Digitalfunk

Air Wave – ein Feldversuch bis 2019 in England zur Strahlenbelastung des Digitalfunks. Der Bund möchte sich der Thematik annehmen, eine sehr komplexe Materie. Teilweise kann man Erkenntnisse aus Handystrahlenforschung übertragen. Diese hat letztlich ergeben, dass es keine Gefährdungen gibt. England hat vorsichtig festgestellt, dass auch beim Digitalfunk keine Gefährdung gegeben ist. ■

Simone Sieger



Atrium – Obere Zeil 2 • 61440 Oberursel  
Tel.: 06171/88767-0 • Fax: 06171/88767-20  
www.cb-org.de • e-mail: info@cb-org.de



# EIN „BUNTER HUND“ VERABSCHIEDET SICH VON UNS

## NACH 43 JAHREN DIENST UND GDP-MITGLIEDSCHAFT IM RUHESTAND

Nach mehr als 43 Jahren im Dienst der hessischen Polizei und ebenso langer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei hat sich Eckard (Ecki) Kiehl

Ende April im Rahmen einer Abschiedsfeier im Kreise seiner Familie sowie Kolleginnen und Kollegen in den (Un)Ruhestand verabschiedet.

Eckard, der von allen Kolleginnen und Kollegen die ihn kennen nur „Ecki“ gerufen wird und als

„Institution“ im Main-Taunus-Kreis sprichwörtlich „bekannt wie ein bunter Hund“ ist,

nahm im Rahmen dieser Feier die Urkunde zur Ruhestandsversetzung von Polizeipräsident Robert Schäfer entgegen.

In der Laudatio zeichnete PP Schäfer, gewürzt mit einem Schuss Humor, nochmals die Stationen der polizeilichen Laufbahn sowie seine großen sportlichen Erfolge im Rahmen von Polizeimeisterschaften nach.

Der Personalratsvorsitzende Lothar



Hölzgen ging in seinen Abschiedsworten unter anderem auf die lange aktive Dienstzeit von Eckard ein.

Lothar äußerte die Hoffnung, dass die Verbindung durch die Ruhestandsversetzung nicht gekappt wird.

„Ich selbst kenne Ecki schon eine halbe Ewigkeit im Dienst, aber auch als ein langjähriges, aktives Vorstandsmitglied der GdP Kreisgruppe Main-Taunus und dies auch schon zu Frankfurter Zeiten“, so der Kreisgruppenvorsitzende Jürgen Aschenbrenner.

Mit Ecki geht wieder ein Schutzmann alter Schule, auf den immer Verlass war, in den Ruhestand.

Mit einem kleinen Geschenk der Kreisgruppe und dem Versprechen an Ecki, dass er auch nach seinem Ruhestand von der Mitarbeit in der GdP, wenn auch in einem anderen Rahmen, nicht verschont bleibt, bedankte sich Jürgen nochmals ausdrücklich für sein Engagement und wünschte dem Jungpensionär und seiner Gattin für die Zukunft alles Gute.

Jürgen Aschenbrenner

### Einladung zur JHV der Kreisgruppe Bad Homburg

am Donnerstag, den 10. Juli 2014, 16.00 Uhr,  
in 61381 Friedrichsdorf, Petterweiler Holzweg 2,  
Feuerwehrhaus Frd.-Mitte, großer Sitzungssaal, 1. OG  
(Hinweis: Bitte die Parkplätze der Einsatzkräfte freihalten. Ausreichend Parkmöglichkeiten stehen auf dem benachbarten Parkplatz des Sportplatzgeländes zur Verfügung)  
Alle Mitglieder der Kreisgruppe Bad Homburg sind herzlich eingeladen.  
Im Anschluss an den offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung laden wir zum gemütlichen Teil ein, für das leibliche Wohl wird gesorgt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Ehrungen
3. Berichte des Vorstandes des Vorsitzenden des Kassierers des Vertreters des Personalrates
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer / Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Steiner/Müller

# BEWUSSTE ERNÄHRUNG IM ARBEITSALLTAG

## TEIL 6 UNSERER SERIE ZUR GESUNDHEITSVORSORGE IM DIENST

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Brötchen mit Leber- oder Fleischkäse, Pizza, Pommes, Kebab, dazu Kaffee, Cola und nebenbei Schokoladenriegel, Gummibärchen, Bonbons und und und – wer kennt das nicht aus dem Arbeitsalltag mit wenig Zeit, vielen Besprechungen und häufigen Terminsachen.

Die PC-Pösterchen wachsen bei den Kolleginnen und Kollegen, die fast den ganzen Tag am Schreibtisch und PC sitzen, und für die Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst ist die Ernährung während des Dienstes wenig planbar.

Ich hoffe, ich kann Euch mit ein paar Tipps einige Ahhhs oder Ohhhs entlocken.

**Wer den ganzen Tag am Schreibtisch und PC sitzt, gilt heute als Leichtarbeiter, was den Kalorienumsatz betrifft.** Wir bewegen uns zu wenig und essen zu viel und zu fett. Statt zur Kollegin oder zum Kollegen ein paar Zimmer weiterzugehen, um etwas zu besprechen, greifen wir zum Telefon oder schicken eine E-Mail.

Zum Essen werden das mitgebrachte Pausenbrot oder –brötchen und das Kantinenmenü bevorzugt. Unter Zeitdruck greifen wir zu Fast-Food-Gerichten oder arbeiten durch und essen dann „nebenbei“ und verlieren so die Kontrolle.

**Eine gesunde Mittagspause ist wichtig, um fit und leistungsfähig zu bleiben!**

Was tun? Mit leichter Kost lässt es sich gut arbeiten – Speisen, die leicht bekömmlich sind, wenig Fett enthalten, nicht sehr viele Kalorien liefern, aber reich an Vitaminen und Mineralstoffen sind und zusätzlich Ballaststoffe liefern: Dünn belegte Brote, Pell-, Salz- oder Folienkartoffeln, Gemüse, Salate, Obst, fettarme Milch und Milchprodukte, Geflügel und mageres Fleisch sowie Fisch.

**Vorsicht beim nebenbei Essen!** Dabei geht leicht die Kontrolle verloren, wie viel man wann gegessen hat. Weiterhin fehlt die Zeit, das Essen zu genießen. Genuss ist wichtig, um uns nach dem Essen satt und zufrieden zu fühlen.

Auch kleine Mahlzeiten zeigen große Wirkung! Gönn Euch kurze Pausen und esst z.B. einen Joghurt, ein dünn belegtes Brot oder etwas Obst, damit die Leistungskurve wieder steigt. Mehrere kleine

Mahlzeiten über den Tag verteilt schwächen Leistungstiefs ab. Wir fühlen uns fit und die Leistung bleibt über viele Stunden auf einem konstanten Niveau. Kleine Mahlzeiten belasten die Verdauungsorgane und den Kreislauf weniger als üppige.

**Aber fangen wir beim Frühstück an – ohne Frühstück läuft nichts!**

Ein vollwertiges Frühstück hilft Euch auf die Beine. Wer zu Hause gut gefrühstückt hat, braucht im Verlauf des Vormittags nur noch ein Stück Obst oder ein Milchprodukt. Morgenmuffel können es auch genau umgekehrt machen. Beides soll zusammen etwa 35% unseres Tageskalorienbedarfs ausmachen.

**Mittags am besten etwas Mitgebrachtes!**

Belegtes Brot mit wechselndem Belag oder auch das Aufwärmen einer mitgebrachten Mahlzeit mit etwas Frischem dazu und Ihr habt ein vollwertiges Essen. Das Mittagessen soll etwa 30% des Tageskalorienbedarfs ausmachen.

Meist fällt auch die Nachmittagsmahlzeit in die Arbeitszeit. Obst oder ein Milchprodukt geben uns nochmal Energie für die restliche Zeit am Arbeitsplatz. Mehr als 10% des gesamten Tagesbedarfs sollten für die Nachmittagsmahlzeit nicht aufgenommen werden.

**Abends etwas Leichtes!**

Das Abendessen mit 25% des täglichen Kalorienbedarfs sollte in erster Linie leicht bekömmlich sein, damit der Schlaf erholsam ist. Esst das, was tagsüber zu kurz gekommen ist – die Mischung soll stimmen. Das könnt Ihr anhand des Lebensmittelkreises überprüfen.

**Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst sind auch in Bezug auf das Verdauungssystem außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt.**

Es muss Essen verdauen, obwohl es eigentlich auf Sparflamme läuft. Eine fettarme warme Mahlzeit um Mitternacht – danach gerne eine Tasse Kaffee oder Tee, um die Verdauungssäfte anzuregen. Um das frühmorgendliche Tief zu vertreiben, empfehle ich gegen 4 Uhr eine kleine Zwischenmahlzeit. Versucht, das Essen nicht gänzlich den wechselnden Arbeitszeiten anzupassen. So könnt Ihr nämlich Appetitlosigkeit und Magen- und Darmstörungen vermeiden.

Nun möchte ich noch kurz auf das allbekannte Kantinenessen eingehen. Verkochte Kartoffeln, geschmackloses Gemüse, zähes Fleisch, wer kennt das nicht. Tatsächlich ist das Essen in vielen Kantinen nicht frisch, sondern wird vorgefertigt geliefert und aufgewärmt. Gemüse wird zentnerweise gekocht, Fleisch wird wannenweise gebraten – da kommen Frische, Geschmack und Qualität oft zu kurz. Allerdings erstreckt sich auch die Bandbreite der Kantinenqualität von extrem schlecht bis ausgezeichnet.

**Achtet beim Kantinenessen auf die Kombination und die Ausgewogenheit der Grundernährungsstoffe Fett, Eiweiß und Kohlenhydrate.** Lasst sichtbares Fett weg und verzichtet auf großzügige Soßenbeilagen. Das Verhältnis zwischen Kohlenhydraten und Eiweiß sollte bei 2:1 liegen. Nutzt das Angebot der „langsamen“ Kohlenhydrate wie Vollkornbrot, Hülsenfrüchte, Pell- und Salzkartoffeln und Gemüse. Aus diesen gelangt der Zucker langsam ins Blut und der Blutzucker steigt entsprechend nur langsam an, verhindert eine rasche Ermüdung nach dem Mittagessen und sorgt für eine langanhaltende Sättigung. 50% rohe und 50% gekochte Nahrung und Ihr seid gut versorgt. Voll beladene Teller, drei Gänge und wenig Abwechslung sind zu viel für Leichtarbeiter.

Zum Abschluss möchte ich Euch noch ein paar Tipps mitgeben:

**Kaffee richtig genießen** – die gute Tasse Kaffee zeitversetzt eine halbe Stunde nach dem Mittagessen trinken. Sonst wird die Nährstoffaufnahme gehemmt.

**Kraftpaket Banane** – statt Müsliriegel lieber Banane. Bananen sind schnelle und kontinuierliche Energiespender voller Mineralstoffe, Spurenelemente und Vitamine. Bananen halten die Verdauung auf Trab, enthalten reichlich Ballaststoffe, sind leicht verdaulich und neutralisieren die Magensäure.

**Andere Fitmacher** – Joghurt, Obstquark oder Fruchtsaft helfen aus dem Stimmungstief wieder gesund und munter heraus zu kommen.

**Bewegung und Frischluft** – legt nach dem Mittagessen einen Spaziergang an der frischen Luft ein. Atmet dabei mal bewusst tief ein und aus, so dass der Körper mit frischem Sauerstoff versorgt wird.

Die vom Sitzen angespannte Muskulatur wird gelockert und so sind Geist und Körper frei für neue Aufgaben am Nachmittag.

Neben ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung spielt natürlich die Flüssigkeitszufuhr für eine hohe Leistungsfähigkeit eine zentrale Rolle.

Auch bei überwiegend geistiger Tätigkeit beeinträchtigt Flüssigkeitsmangel

z.B. durch Kopfschmerzen, Müdigkeit oder auch Konzentrationsschwächen die Leistungsfähigkeit.

Der Körper verliert pro Tag zwei bis zweieinhalb Liter Flüssigkeit.

Einen Liter nimmt er mit der Nahrung wieder auf. Aus diesem Grund beträgt die empfohlene Trinkmenge etwa 1,5 Liter. Steigen die Temperaturen nimmt der Bedarf weiter zu.

Wartet nicht, bis das Durstgefühl auftritt, denn Durst ist ein Warnsignal.

Natürliches Mineralwasser oder Kräutertee sind zucker- und kalorienfrei und unterstützen den Körper mit Mineralstoffen.

Frohes Schaffen!

Martina Römer

## BODY-CAM: VON DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

**Kolleginnen und Kollegen des 8. Polizeireviers in Frankfurt am Main haben das Projekt „Body-Cam“ entwickelt und auf den Weg gebracht – schon jetzt eine Erfolgsgeschichte, die nur ein Ziel hat; es soll unsere tägliche Arbeit auf der Straße sicherer machen!**

Bereits die ersten Monate des in Frankfurt-Sachsenhausen gestarteten Pilotprojektes haben gezeigt, dass wir mit diesem „kleinen technischen Streifenhelfer“ eine deutliche Reduzierung von Übergriffen erreichen konnten und die Zahl der verletzten Schutzpolizeibeamten, die diese Body-Cam in Einsätzen mitführten, von vier auf „Null“ reduziert wurden.

Ein innovativer und außergewöhnlicher Entwicklungsprozess, der von den Praktikern initiiert und von den Verantwortlichen in Politik und Polizeiführung positiv begleitet wurde. Die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen wurden schnell und präzise geschaffen – ein Verlauf, der in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland positive Beachtung findet.

Die hessische GdP hat bereits Ende 2013 die Weiterentwicklung und eine landesweite Einführung des Pilotprojekts

begleitet und gefordert. In einem Vortrag vor über 100 Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, den innenpolitischen Sprechern des Bayrischen Landtags und bayerischen GdP-Vertretern haben wir unser hessisches Pilotprojekt „Body-Cam“ vorgestellt.

Erkenntnisse aus der Pilotphase geben uns Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für Tonaufzeichnungen und den Einsatz im nichtöffentlichen Raum zu prüfen. Diese sinnvolle Erweiterungen, die dem Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen dienen, werden wir als GdP auch weiterhin positiv begleiten.

**In diesem Zusammenhang erneuern wir zum wiederholten Male unsere Forderung nach einem Schutzparagrafen (§ 115 StGB), der den tätlichen Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten unter Strafe stellt. Dazu fordern wir abermals die zielgerichtete Unterstützung der verantwortlichen Politiker ein.**

Anmerkung: Eine Aussage des DPoIG-Vorsitzenden im Hessischen Rundfunk, von der wir uns klar und deutlich distanzieren lautet: „Rechtsstaatlicher Schutz für unsere Kolleginnen und Kollegen ohne technische Mittel“. Diese Kernaussage



und Forderung der DPoIG – die den Einsatz der Body-Cam grundsätzlich ablehnt, ist ein Schlag ins Gesicht für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Dienst rund um die Uhr auf den Straßen zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bewegen und hier bei jeder sich bietenden Gelegenheit vom polizeilichen Gegenüber mit Smartphones gefilmt werden. Die dann als Beweismittel vorliegenden Teilsequenzen von Aufnahmen werden bei Verfahren gegen unsere Kolleginnen und Kollegen verwendet.

Lothar Hölzgen

## KUNDGEBUNG ZUM 1. MAI – DIE GDP WAR DABEI





# SCHWERES DIENSTVERGEHEN UND ENTLASSUNG

## KEINE ENTFERNUNG AUS DEM BEAMTENVERHÄLTNIS BEI BEGEHUNG EINES DIENSTVERGEHENS IM ZUSTAND VERMINDERTER SCHULDFÄHIGKEIT

von Dr. mult. Wolfgang Pausch und Ansgar Dittmar, Rechtsanwälte Frankfurt  
Fiktiver Ausgangsfall:

Der 45jährige Polizeihauptkommissar (A 11) verfiel seit der Trennung von seiner Familie immer mehr in Depressionen und wurde drogensüchtig. Um seinen Drogenkonsum zu finanzieren unterschlug er während eines Zeitraums von fast vier Jahren in 57 Fällen ihm anvertraute dienstliche Gelder in Höhe von 45.000,00 Euro.

Im Strafverfahren wurde der Beamte zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten zur Bewährung verurteilt. Der Dienstvorgesetzte erhob Disziplinaranzeige und beantragte, den Beamten aus dem Dienst zu entfernen, da dieser durch ein schweres Dienstvergehen das Vertrauen des Dienstherrn endgültig verloren habe.

Die zuständige Disziplinarkammer entsprach diesem Antrag nicht und versetzte den Beamten in ein Amt eines Polizeikommissars (A 10). Es begründete die Entscheidung im Wesentlichen damit, dass bedingt durch die Drogenerkrankung Milderungsgründe in Form der erheblichen Verminderung der Schuldfähigkeit gem. § 21 Strafgesetzbuch (StGB) und der vollständig überwundenen, negativen Lebensphase (belegt durch Sachverständigengutachten) vorläge.

Grundsätzlich wird – insbesondere von Vertretern der Behörde – die Auffassung vertreten, dass bei einem schweren Dienstvergehen regelmäßig die Entfernung aus dem Dienst die einzig mögliche Disziplinarmaßnahme sei.

Diese Auffassung ist in dieser Stringenz rechtswidrig und widerspricht der neueren Rechtsprechung des BVerwG und der hessischen Disziplinarkammer.

Selbst dann, wenn unstrittig feststeht, dass ein Beamter vorsätzlich schuldhaft ein Dienstvergehen gem. § 47 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) begangen hat, sind die Disziplinarkammern verpflichtet, die für das Dienstvergehen zu verhängende Disziplinarmaßnahme aufgrund einer prognostischen Gesamtwürdigung unter Berücksichtigung aller im Einzelfall belastenden und entlasten-

den Gesichtspunkten im pflichtgemäßen Ermessen zu bestimmen (vgl. § 16 Hessisches Disziplinalgesetz (HDG)).

Welche Maßnahme im Einzelfall erforderlich ist, richtet sich gem. § 16 HDG nach der Schwere des Dienstvergehens unter angemessener Berücksichtigung der Persönlichkeit des Beamten und des Umgangs der durch das Dienstvergehen herbeigeführten Vertrauensbeeinträchtigung (BVerwG, Urteil vom 03.05.2007 in NVwZ-RR 2007, 695). Beamte, die durch ein schweres Dienstvergehen das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit endgültig verloren haben, sind aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Die gegen den Beamten ausgesprochene Disziplinarmaßnahme muss in einem gerechten Verhältnis zur Schwere des Dienstvergehens und zum Verschulden des Beamten stehen (BVerwG, Urteil vom 20.10.2005 – 2 C 12.04 – E 124, 252, 258).

Bei der Auslegung des Begriffs „Schwere des Dienstvergehens“ ist maßgebend auf das Gewicht der Verfehlung abzustellen. Dieses bestimmt sich zum einen nach Eigenart und Bedeutung der verletzten Dienstpflichten, Dauer und Häufigkeit der Pflichtverstöße und den sonstigen Umständen der Tatbegehung, zum anderen nach Form und Gewicht des Verschuldens und den Beweggründen des Beamten für sein pflichtwidriges Verhalten sowie nach den unmittelbaren Folgen der Pflichtverstöße für den dienstlichen Bereich und für Dritte (BVerwG, Urteil vom 03.05.2007 s.o.).

Dies bedeutet, dass das festgestellte Dienstvergehen zunächst nach seiner Schwere einer der im Katalog des § 8 HDG aufgeführten Disziplinarmaßnahmen zuzuordnen ist. Dabei können die vom Disziplinarsenat des Bundesverwaltungsgerichts für bestimmte Fallgruppen herausgearbeiteten Regeleinstufungen von Bedeutung sein. Die Bemessungsvorgaben gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 bis Satz 4 HDG gelten auch für die Fallgruppe der Zugriffsdelikte, d.h. z.B. Diebstahl, Betrug zu Lasten des Dienstherrn, Veruntreuung dienstlich anvertrauter Gelder und Güter. Aufgrund der Schwere dieser Dienstvergehen ist hier die Entfernung aus dem

Beamtenverhältnis grundsätzlich Richtschnur für die Maßnahmenbestimmung, wenn die veruntreuten Beträge oder Werte insgesamt die Schwelle der Geringwertigkeit deutlich übersteigen.

Diese Indizwirkung entfällt jedoch, wenn sich im Einzelfall aufgrund des Persönlichkeitsbildes des Beamten Entlastungsgründe von solchem Gewicht ergeben, dass die prognostische Gesamtwürdigung den Schluss rechtfertigt, der Beamte habe das Vertrauensverhältnis noch nicht vollends zerstört (vgl. hierzu BVerwG, Urteil vom 03.05.2007 – 2 C 9/06 –, Urteil vom 20.10.2005 – 2 C 12/04–; jeweils zitiert nach Juris).

Das Bundesverwaltungsgericht führt in dem Urteil vom 03.05.2007 – 2 C 9/06 – unter anderem aus:

„Als durchgreifende Entlastungsgründe kommen vor allem die Milderungsgründe in Betracht, die in der Rechtsprechung des Disziplinarsenats des Bundesverwaltungsgerichts zu den Zugriffsdelikten entwickelt worden sind. Diese Milderungsgründe erfassen typisierend Beweggründe oder Verhaltensweisen des Beamten, die regelmäßig Anlass für eine noch positive Persönlichkeitsprognose geben. Zum einen tragen sie existenziellen wirtschaftlichen Notlagen sowie körperlichen oder psychischen Ausnahmesituationen Rechnung, in denen ein an normalen Maßstäben orientiertes Verhalten nicht mehr erwartet und daher nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Zum anderen erfassen sie ein tätiges Abrücken von der Tat, insbesondere durch die freiwillige Wiedergutmachung des Schadens oder die Offenbarung des Fehlverhaltens jeweils vor drohender Entdeckung.

Unter Geltung der Bemessungsvorgaben gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 bis 4 (Bundesdisziplinalgesetz) ist es nicht mehr möglich, diese Milderungsgründe als abschließenden Kanon der bei Zugriffsdelikten allein beachtlichen Entlastungsgründe anzusehen (vgl. Urteil vom 20. Oktober 2005 a.a.O.). Vielmehr gelten auch hier die dargestellten Anforderungen an die prognostische Gesamtwürdigung. Demnach dürfen entlastende Gesichtspunkte nicht deshalb unberücksichtigt bleiben, weil sie für das Vorliegen eines solchen Milderungsgrundes ohne Bedeutung sind

oder nicht ausreichen, um dessen Voraussetzungen – im Zusammenwirken mit anderen Umständen – zu erfüllen. Die Milderungsgründe bieten jedoch Vergleichsmaßstäbe für die Bewertung, welches Gewicht entlastenden Gesichtspunkten in der Summe zukommen muss, um eine Fortsetzung des Beamtenverhältnisses in Betracht ziehen zu können. Generell gilt, dass deren Gewicht umso größer sein muss, je schwerer das Zugriffsdelikt aufgrund der Höhe des Schadens, der Anzahl und Häufigkeit der Zugriffshandlungen, der Begehung von „Begleitdelikten“ und anderer belastender Gesichtspunkte im Einzelfall wiegt. (...)

Abschließend weist der Senat darauf hin, dass in Anbetracht der gravierenden belastenden Gesichtspunkte, nämlich der beträchtlichen Höhe des veruntreuten Gesamtbetrages sowie der Anzahl und Häufigkeit der Zugriffshandlungen, ein Absehen von der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis nur dann in Betracht kommt, wenn zu berücksichtigen ist, dass die Schuldfähigkeit des Beklagten erheblich vermindert war oder er sich in einer diesem Zustand nahe kommenden schwierigen, aber nunmehr vollständig überwundenen Lebensphase befunden hat, er keine „Begleitdelikte“ begangen hat und die weitere Sachaufklärung keinen weiteren belastenden Gesichtspunkt ergibt.“

Entsprechend den oben dargestellten Grundsätzen hatte die Disziplinarkammer im oben genannten Fall zu prüfen, ob aufgrund des Persönlichkeitsbildes Entlastungsgründe von solchem Gewicht vorliegen, dass die prognostische Gesamtwürdigung den Schluss rechtfertigt, der beklagte Beamte habe das Vertrauensverhältnis noch nicht vollends zerstört.

Trotz einer beträchtlichen Höhe des veruntreuten Gesamtbetrages sowie der Anzahl und der Häufigkeit der Zugriffshandlungen lagen gewichtige Milderungsgründe in Form der erheblichen Verminderung der Schuldfähigkeit gem. § 21 StGB und der vollständig überwundenen, negativen Lebensphase vor, begleitet von einer Reihe von weiteren mildernden Umständen, die ein Absehen von der Höchstmaßnahme ausnahmsweise rechtfertigten.

Zu den (hier nicht abschließend genannten) Milderungsgründen im Einzelnen:

#### 1. Verminderte Schuldfähigkeit

Für die Annahme einer erheblichen Minderung der Schuldfähigkeit sind schwer-

wiegende Gesichtspunkte heranzuziehen wie etwa Psychopathien, Neurosen, Triebstörungen, leichtere Form des Schwachsinn, altersbedingte Persönlichkeitsveränderungen, Affektzustände sowie Folgeerscheinungen einer Abhängigkeit von Alkohol, Drogen oder Medikamenten.

Lässt sich nach erschöpfender Sachaufklärung ein Sachverhalt nicht ohne vernünftigen Zweifel ausschließen, dessen rechtliche Würdigung eine erhebliche verminderte Schuldfähigkeit des Beamten ergibt, so ist dieser Gesichtspunkt nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ in die Gesamtwürdigung einzustellen. Dies trägt auch der disziplinarrechtlichen Geltung des Schuldprinzips und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung (BVerwG, Urteil vom 03.05.2007, s.o.).

Die Annahme dieses Milderungsgrundes zugunsten des Beamten führt in der Regel dazu, dass von der Entfernung des Beamten aus dem Dienst abgesehen werden kann.

2. Ein weiterer gewichtiger Milderungsgrund ist gegeben, wenn es sich bei den Dienstpflichtverletzungen um „**Entgleisungen während einer negativen, inzwischen überwundenen Lebensphase**“ gehandelt hat (vgl. BVerwG, Urteil vom 23.08.1988 – 1 D 136/87 –).

3. Begünstigend kommen hinzu, die **freiwillige Offenbarung und das aktive Mitwirken** in den polizeilichen Vernehmungen, ohne dessen Mitwirken die noch nicht aufgedeckten Straftaten nicht hätten aufgeklärt werden können.

4. Die **vollständige Schadenswiedergutmachung**

5. Die **Mitschuld der Behörde** insbesondere bei Versagen von – ohnehin sehr geringen – Kontrollmechanismen.

Diese Rechtsprechung ist insbesondere dann von großer Bedeutung für den Personenkreis, der im Zustand verminderter Schuldfähigkeit (z.B. Abhängigkeit von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, zwang-

hafte Spielsucht oder anderer psychischer Erkrankungen) ein schweres Dienstvergehen begangen hat. Voraussetzung für die Annahme eines gewichtigen Milderungsgrundes ist weiterhin die Tatsache, dass diese negative Lebensphase vollständig überwunden ist. In der Regel wird dies durch fachärztliche Gutachten belegt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass auch bei Begehung eines sehr schweren Dienstvergehens von der Entfernung aus dem Dienst dann abzusehen ist, wenn Milderungsgründe in der Form der erheblichen Verminderung der Schuldfähigkeit gem. § 21 StGB – und einer vollständig überwundenen, negativen Lebensphase – vorliegen. Dies trifft insbesondere auf die Beamten zu, die Straftaten bzw. schwere Dienstpflichtverletzungen während einer Krankheitsphase wie z.B. Alkoholismus, Drogen- oder Medikamentensucht begangen haben. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Krankheitsphase vollständig überwunden ist.

Es wird daher dringend empfohlen, bereits in einem evtl. anhängigen Strafverfahren einen erfahrenen Rechtsanwalt für das öffentliche Recht hinzu zu ziehen, der schon in diesem Verfahren beamtenrechtliche Aspekte bewerten kann. Denn in der Regel sind die beamtenrechtlichen Konsequenzen weitaus schwerwiegender als die strafrechtlichen. ■

## Schlotter

### Immobilien + Bauberatung

kompetente Beratung  
zuverlässige Begleitung  
seriöse Betreuung

Planung + Bauleitung für Neubau,  
Modernisierung und Sanierung

Bau-Sachverständiger



Immobilienmakler im IVD

Tel. 0 61 26 - 9 34 20

[www.profi-baurat.de](http://www.profi-baurat.de)

Wiesbadener Straße 71 65510 Idstein/Ts.



## MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER KG USINGEN

### MANFRED NIEGSCH GEHÖRT SEIT 40 JAHREN UND MARTIN WEBER SEIT 25 JAHREN DER GDP AN

Die Ehrung von Manfred Niegsch für 40-jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und von Martin Weber für 25 Jahre in dem Zusammenschluss prägte die Mitgliederversammlung der GdP-Kreisgruppe Usingen, zu der die Mitglieder in der Gaststätte „Zum Iserbachtal“ im Weilmünsterer Ortsteil Dietenhausen zusammen gekommen waren. Neben den Auszeichnungen der langjährigen Gewerkschaftler standen auch Rechenschaftsberichte des Kreisgruppenvorstandes, deren Neuwahl sowie Grußworte des Bezirksgruppenvorsitzenden Westhessens (WH), Daniel Klimpke, und des Personalratsvorsitzenden des PP WH und stellvertretenden GdP-Landesvorsitzenden, Lothar Hölzgen, auf der Tagesordnung.

Gemeinsam mit Lothar Hölzgen und Daniel Klimpke nahm der Kreisgruppenvorsitzende Gernot Lehr zwei Ehrungen langjähriger Mitglieder vor.

**Der Kransberger Manfred Niegsch trat vor 40 Jahren der GdP bei, hob der Kreisgruppenvorsitzende Gernot Lehr hervor** und überreichte hierfür dem ehemaligen Fernschreiber der Polizeistation Usingen und heute 72-jährigen Ruhestandler Urkunde und Ehrennadel. Seit 25 Jahren gehört Martin Weber der GdP an und wurde ebenfalls mit Urkunde und Ehrennadel ausgezeichnet. Als Zeichen der Wertschätzung für deren jahrzehntelanges Wirken zum Wohle der GdP überraschte der Kreisgruppenvorsitzende die Jubilare neben dem offiziell Verliehenen mit „schmackhaften“ Präsenten.

Doch bevor Gernot Lehr, der zu Beginn der Veranstaltung den Dienststellenleiter der PSt. Usingen, Roland Baume, aufs herzlichste begrüßte, die Jubilare auszeichnete, berichtete er von der Arbeit in der 36 Mitglieder starken Usinger Kreisgruppe und setzte sich kritisch mit den ersten Auswirkungen der amtierenden Landesregierung für die 12.000 hessischen GdP-Mitglieder auseinander. Lehr schnitt Themen wie zum Beispiel „Personalmangel“, „Beihilfeänderung“ und „Abschaffung der 42 Stunden-Woche“ an, mahnte vor einem drohenden weiteren Stellenabbau und rief für eine starke GdP auf, die sich als Berufsvertretung der Polizeibeschäftigten mit Nachdruck für deren Belange einsetzt

und somit ein für alle unverzichtbares Werkzeug sei.

Hauptaufgabe sei nicht nur die Informationsweitergabe an die Mitglieder der Basis, betonte Lehr, sondern auch die Interessensvertretung nach oben. Er verwies auf die Vertretung der Kreisgruppe an zahlreichen Veranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene. Darüber hinaus ist die Transparenz und Kontaktpflege dem Kreisgruppenvorsitzenden ein persönliches Anliegen. So werden z.B. auch bereits aus dem Dienst ausgeschiedene GdP'ler zu runden Geburtstagen von Vorstandsmitgliedern besucht.

Den Worten des Kreisgruppenvorsitzenden schloss sich der GdP-Bezirksgruppenvorsitzende, Daniel Klimpke, an. Der erst seit November 2013 im Amt befindliche Gewerkschafter stellte sich der Versammlung vor und definierte das Erreichen der 1500-Mitglieder-Grenze als eines seiner Hauptziele. Derzeit zählt die GdP-Bezirksgruppe rund 1400 Mitglieder.

Auch der Personalratsvorsitzende des PP WH und stellvertretende GdP-Landesvorsitzende, Lothar Hölzgen, berichtete über Gewerkschaftsarbeit unter der neuen schwarz-grünen Landesregierung. Mit einer Anekdote zu seiner über 30-jährigen Dienstzeit bei der PSt. Weilburg, der Nachbardienststelle der PSt. Usingen, begann der Personalvertreter seine Ausführungen und brachte so seine Verbundenheit zur Kreisgruppe Usingen, der kleinsten innerhalb der Bezirksgruppe, zum Ausdruck.

Anschließend berichtete er über den Umzug der PSt. Usingen in das alte nicht mehr genutzte Amtsgericht, welches nun endgültig für 2015 geplant ist.

**In Sachen Personal sei bis nach ganz oben bekannt, dass diesbezüglich in Usingen „Land unter“ sei.** Hölzgen betonte, dass abgesehen von der Usinger Personalnot, die 13764 hessischen Polizeibeamten zum Halten des „hohen Niveaus“ bei weitem nicht ausreichen würden, wenn die „Vorratsdatenspeicherung“ in der geplanten Form durch die Politik beschlossen wird.

Bevor der Personalvertreter über Höhen und Tiefen des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung berichtete, mahnt er trotz dem Ziel des Erreichens der 1500 Mitglieder auf Bezirksebene zur „Bestandspflege“ vorhandener Mitglieder.

Dank der GdP ist die von der alten Landesregierung geplante Änderung der Beihilfeverordnung zumindest vorerst vom Tisch, die diese Änderungen an die Öffentlichkeit getragen und den Politikern die Auswirkungen veranschaulicht hat. So wären auf jeden Beamten monatliche Mehrausgaben zwischen 100 € und 150 € zugekommen, unterstrich Hölzgen und gab zu verstehen, dass auch die neue Regierung dieses Thema noch in der Schublade liegen hat und ein weiterer Werdegang nicht vorauszusehen ist.

Als Zeichen der Wertschätzung müsste die neue Landesregierung in Einkommensfragen den Polizeibeamten eine Sonderstellung zugestehen. Es darf nicht sein, hob Hölzgen hervor, dass Polizisten zum Beispiel Lehrern mit der Einstiegsbesoldungsklasse A 13 gleich gestellt werden. Hölzgen mahnte, dass Anreize geschaffen werden müssen und eine im Koalitionspapier für die nächsten drei Jahre festgeschriebene 1% Gehaltssteigerung bei der jährlichen Inflation einem Einkommensverlust gleichkommt.

Desweiteren sehe das Koalitionspapier die Senkung der Wochenarbeitszeit der Beamten auf 41,5 h und der Wegfall des Lebensarbeitszeitkontos vor. Aufgebaute LAK-Stunden verfallen zu lassen würde sich die Regierung wohl nicht trauen, so Hölzgen.

Die Umstellung der ehemaligen Dienstaltersstufen in die neuen Erfahrungsstufen biete derzeit reichlich Diskussionsgrundlage. Ihm sei bekannt, dass die Umstellung auf lange Sicht gesehen bei vereinzelt Beamten finanzielle Nachteile bis zu fünf Stellen vor dem Komma bedeutet, was so natürlich nicht tragbar

sei. Diesbezüglich legte Hölzgen der Versammlung nahe, sich bei Ansprechpartnern der Gewerkschaft eine fiktive Hochrechnung anfertigen zu lassen. Grundsätzlich würde aber gelten, dass dem Einzelnen durch die Umstellung kein finanzieller Nachteil entstehen darf.

Bei den turnusmäßigen Neuwahlen sprach die Versammlung dem amtierenden Kreisgruppenvorsitzenden Gernot Lehr ihr Vertrauen aus und bestätigten ihn in seinem Amt. Auch der Kassierer Harald Bernhardt und Schriftführer Martin Kiehlmann wurden in ihren Ämtern bestätigt. In den Reihen der Beisitzer stehen nach wie vor Fred Kahle und zukünftig auch Ralf Meier dem Vorstand mit Rat und Tat beiseite. Einstimmig bei eigener Enthaltung wurde er neu in das Team mit beratender Funktion hinzu gewählt.

Dem aus dem Vorstand ausscheidenden, wegen Krankheit an diesem Abend fehlenden, Achim Nickel, wurde wenige Tage später bei einem Hausbesuch nochmals für seine langjährige Vorstandsarbeit gedankt und er mit einem Präsent bedacht.

Im Anschluss an den offiziellen Teil erinnerte Fred Kahle mittels einer Multivisionsschau an den Dienstilltag vergangener Zeiten. Er selbst hatte im Laufe seiner langjährigen Dienstzeit immer wieder seine S 8 Filmkamera mitgeführt und nicht alltägliche Situationen im Bild festgehalten.

Ein gemeinsames Abendessen rundete den harmonischen Verlauf der Versammlung ab.

Daniel Krause / Gernot Lehr, GdP-Kreisgruppe Usingen





Die GdP Kreisgruppe Limburg-Weilburg lädt alle Doppelkopffreunde zu unserem 12. Turnier herzlich ein.

Das Turnier findet statt am:

*Donnerstag, dem 10. Juli 2014, um 15.00 Uhr*

in der Gaststätte

**"Nassauer Hof"**  
**Pfortenstraße 22**  
**65604 Elz**

Eine Anfahrtsskizze mit Parkmöglichkeiten wird bei Bedarf gerne übersandt.  
Wir spielen nach den Regeln des deutschen Doppelkopfverbandes, diese werden wir an den Tischen auslegen.

Die Startgebühr für die Mitspielerinnen und Mitspieler 7,50,- Euro.

1. Preis 50,- Euro
2. Preis 30,- Euro
3. Preis 15,- Euro

Wir wünschen allen Teilnehmern ein "gutes Blatt" und freuen uns mit Euch auf einen geselligen Nachmittag.

Anmeldungen bitte persönlich, telefonisch oder via Mail an:  
Klaus Schmidt (PD Limburg) 06431 / 9140-421  
Rainer Becker (PD Limburg) 06431 / 9140-420  
Lothar Hölzgen (Wiesbaden) 0611 / 345-1080

# „RICHTLINIEN GEWERKSCHAFTLICHER BILDUNG“

## BILDUNGSBEAUFTRAGTE DER LÄNDER LEGEN DEM BUNDESVORSTAND EINEN BESCHLUSSENTWURF VOR

Seit Mitte 2013 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Bundesvorstand unter der Leitung von Jörg Bruchmüller gemeinsam mit den Bildungsbeauftragten der Landesbezirke mit einem neuen „Leitpapier“ zur gewerkschaftlichen Bildung.

Ende Januar 2014 konnten die Bildungsbeauftragten dann dem Bundesvorstand eine Empfehlung zur Annahme des erarbeiteten Papiers vorlegen.

Nach der Entscheidung des Bundesvorstands sollen die neuen Richtlinien dann dem Bundeskongress 2014 vorgelegt werden.

Ich möchte euch an dieser Stelle als Bildungsbeauftragter für den LB Hessen bereits den Inhalt dieser Richtlinien zur Kenntnis geben.

### „Richtlinien Gewerkschaftlicher Bildungsarbeit“ der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

#### 1. Präambel

Bildungsarbeit ist eine Kernaufgabe gewerkschaftlichen Handelns. Sie ist unverzichtbar und muss ein wesentlicher Bestandteil unserer gewerkschaftlichen Arbeit bleiben. Sie ist ein Teil unseres Selbstverständnisses und besitzt von jeher einen hohen Stellenwert innerhalb unserer Organisation. Sie ist der Schlüssel zur gelebten Demokratie. Sie entwickelt und festigt die Fähigkeiten zur politischen Meinungs- und Urteilsbildung und fördert die Akzeptanz freiheitlicher und pluralistischer Grundwerte. Sie stärkt den Willensbildungsprozess innerhalb der Gewerkschaft der Polizei und darüber hinaus.

Die Gewerkschaft der Polizei ist eine Organisation mit viel Tradition und großen Erfolgen. Sie ist der kompetente Ansprechpartner zu allen beamten- und tarifrechtlichen Fragen und liefert Lösungen für innen-, sozial- und gesellschaftspolitische Problemstellungen. Ihr Handeln ist ein permanenter Prozess (gewerkschafts-) politischen Mitwirkens. Seit ihrer Gründung tritt die GdP für bundesweit einheitliche beamtenrechtliche Rahmenbedingungen ein. Ihre Stärke ist die Gemeinschaft. Aus ihr heraus gewinnt sie die Kraft, um weiterhin für ein einheitliches Beamtenrecht, eine einheitliche Besoldung und eine einheitliche Ausbildung einzutreten.

Bildung eröffnet uns die Chance, fach-

kundig politisches und gesellschaftliches Handeln zu reflektieren und Handlungsfolgen abzuschätzen. Sie schafft die Voraussetzungen, um (gewerkschafts-) politische Partizipationsmöglichkeiten zu erkennen, zu nutzen und den politischen Meinungsbildungsprozess mitzugestalten.

Ohne sie wären ein (Mit-)Gestalten gesellschaftlicher Entwicklungen und das Mitwirken an politischen Entscheidungsprozessen nicht vorstellbar. Bildung muss daher als permanente Aufgabe verstanden werden. Durch sie gelingt es uns, Wissen anzueignen und Fähigkeiten zu erlernen, um fortwährend nach den Regeln einer pluralistischen Demokratie erfolgreich im (gewerkschafts-)politischen Raum agieren zu können.

#### 2. Gewerkschaft und Bildung

Die Gewerkschaft der Polizei ist eine bundesweite Solidargemeinschaft. Als diese tritt sie für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller bei der Polizei in Bund und Länder Beschäftigten ein. Es liegt in ihrer Verantwortung, die Mitglieder dieser Solidargemeinschaft zu einem eigenverantwortlichen und verantwortungsbewussten gesellschaftlichem Handeln zu befähigen. Unsere gewerkschaftliche Bildungsarbeit basiert daher auf einem ganzheitlichen und am Menschen ausgerichteten didaktischen Grundverständnis, in deren Mittelpunkt das handlungsfähige Mitglied steht.

Bildung ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Organisation. Sie befähigt uns dazu, Veränderungen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch sie lernen wir Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten und Erkenntnisse und Erfahrungen zu einem neuen (länderübergreifende) Wissen zu verknüpfen und unsere gewerkschaftlichen Interessen zu wahren. Sie ist ein unerlässlicher Bestandteil für eine am Mitglied orientierte Betreuung und gleichermaßen für deren langfristige Bindung an unsere Organisation.

#### 3. Ziele der Bildungsarbeit

Es ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder, das der Organisation ihre Stärke verleiht. Die gewerkschaftlichen Bildungsangebote stehen jedem Mitglied offen.

Aufgabe und Ziel der Bildungsarbeit in der Gewerkschaft der Polizei ist es, die Mitglieder für die erfolgreiche Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben in der Organisation zu befähigen und ihre politische, berufliche und soziale Handlungsfähigkeit zu festigen und zu fördern.

Es ist das Bestreben der Bildungsarbeit, die fachlichen, sozialen und persönlichen sowie methodischen Kompetenzen der Mitglieder zu stärken, um ihre Rechte als Beschäftigte im öffentlichen Dienst wahrzunehmen und einzufordern.

Eine Solidargemeinschaft hat die zentrale Aufgabe, sich gegenseitig zu unterstützen. Eine aktive Bildungsarbeit, die den Solidargedanken lebt und stärkt und in deren Folge landes- und bundesweite Netzwerke entstehen, trägt dazu bei, diesen Grundgedanken zu festigen und zu fördern. Die Bildungsarbeit soll zur Mitarbeit anregen und befähigen sowie Gewerkschaftsarbeit erfahrbar machen – auch länder- und bezirksübergreifend. Sie soll Mitglieder an ihre Organisation binden; damit besitzt sie einen wesentlichen Anteil an der Mitgliederbetreuung.

(Gewerkschafts-)politisches Mitwirken ist ein fortdauernder Prozess, daher muss die Bildungsarbeit ein grundlegender Bestandteil der gewerkschaftlichen Personalentwicklung sein. Sie soll die Nachwuchsförderung unterstützen und die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung von Funktionsträgern ermöglichen. Damit ist sie ein Garant für die Zukunftsfähigkeit der Gewerkschaft der Polizei.

#### 4. Das Drei Säulen Konzept der Bildungsarbeit

Das Drei-Säulen-Konzept als Grundlage gewerkschaftlicher Bildungsarbeit bietet einen Überblick über die zu vermittelnden Inhalte. Dabei soll es die unterschiedlichen inhaltlichen Zielrichtungen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit voneinander abgrenzen und strukturiert abbilden.

Die drei Säulen bilden die Fundamente der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und stellen die thematische Gliederung für die zu vermittelnden und erlernenden Inhalte gewerkschaftlicher Bildungsarbeit dar. Jede Säule steht stellvertretend für

eine Fachrichtung.

Trotzdem handelt es sich um ein ganzheitliches Konzept, dessen optimale Wirkung sich erst durch das Zusammenspiel der drei Säulen vollständig entfaltet. Die Säulen sind in ihrer Wertigkeit gleich, stehen nicht in Konkurrenz zueinander und sind regelmäßig auf inhaltliche Zeitgemäßheit zu überprüfen.

Darüber hinaus ist das Drei-Säulen-Konzept bewusst offen gestaltet und versteht sich als ein Rahmen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und kann auch keinen mit Lehr- und Lernzielen ausgestatteten Seminarplan ersetzen.

### **Erste Säule – Gewerkschaftliche Bildung**

Gewerkschaftliche Bildung vermittelt Wissen über Geschichte, Positionen, Aufbau, Leistungen, Grundlagen und aktuelle Aufgaben der GdP. Sie zeigt Möglichkeiten zur gewerkschaftspolitischen Teilhabe und Mitarbeit innerhalb der Gewerkschaftsarbeit auf.

### **Zweite Säule – Politische Bildung**

Politische Bildung vermittelt Kenntnisse zu gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Themen auf nationaler und europäischer Ebene. Sie fördert das Verständnis für Zusammenhänge, Positionen und Entscheidungen und stärkt die Fähigkeiten zur (gewerkschafts-)politischen Einflussnahme.

### **Dritte Säule – Fachspezifische Bildung**

Fachspezifische Bildung vermittelt Mitgliedern Kenntnisse und Fähigkeiten für eine qualifizierte Interessensvertretung gegenüber Dienstherrn/Arbeitgeber, Politik und Gesellschaft. Sie erhöht die Bereitschaft und Fähigkeit, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln und fördert die Entwicklung der Persönlichkeit.

## **5. Zielgruppen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit**

An der Beschreibung von Zielgruppen orientiert sich die Ausrichtung der Seminarinhalte. Die nachfolgende Zielgruppenbeschreibung ist darauf ausgelegt, Zielgruppen anhand weniger Merkmale zu beschreiben und anhand weniger Kriterien voneinander abzugrenzen. Dabei wird zwischen Zielgruppen im weiteren Sinne und Zielgruppen im engeren Sinne unterschieden.

### **5.1 Zielgruppen im weiteren Sinne**

Es ist die Aufgabe der Gewerkschaft der Polizei, Mitglieder an die aktive Gewerkschaftsarbeit heranzuführen. Grundsätzlich steht daher allen Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen der Gewerkschaft der Polizei offen.

### **5.2 Zielgruppen im engeren Sinne**

Insbesondere die gegenwärtig oder zukünftig im gewerkschaftlichen und beruflichen Miteinander als Multiplikatoren aktiven Mitglieder sind für die Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeiten aus- und fortzubilden. Dabei muss die gewerkschaftliche Bildungsarbeit all denjenigen die Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung bieten, die gegenwärtig und zukünftig gewerkschaftliche Funktionen und Ämter ausüben.

## **6. Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen**

Die Richtlinien sind die maßgebende Grundlage für die Bildungsarbeit der Gewerkschaft der Polizei. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden „Richtlinien“ gewerkschaftlicher Bildungsarbeit und schließen die Durchführung zusätzlicher Bildungsveranstaltungen nicht aus. Die Richtlinien können durch die jeweiligen Landes- und Bezirksvorstände an die Gegebenheiten der Bezirke angepasst werden. Sinn und Zweck der Richtlinien sind jedoch bindend.

Die Landesbezirke und Bezirke der Gewerkschaft der Polizei (mit Verweis auf §1 Abs. 4 der Satzung der Gewerkschaft der Polizei) sind eigenständige Träger von Bildungsveranstaltungen. Darüber hinaus ist auch die Gewerkschaft der Polizei (§1 Abs. 1 der Satzung der Gewerkschaft der Polizei) auf der Ebene des Bundes eigenständiger Träger gewerkschaftlicher Bildungsangebote.

Für die Förderung des überörtlichen Erfahrungsaustausches sowie die Aus- und Fortbildung örtlicher Funktionäre und Multiplikatoren in den Ländern und Bezirken, sind hauptsächlich die Landes- und Bezirksvorstände verantwortlich.

Durch den Bundesvorstand werden darüber hinaus jährlich Seminare angeboten, die vor allem der überregionalen Aus- und Fortbildung von Funktionären und Multiplikatoren dienen und dabei den bundesweiten sowie internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Der Bedarf an Seminaren, die durch den Bundesvorstand angeboten werden, geht von den Landesbezirken und Bezirken aus. Sie bilden die Schnittstelle zur Bundesebene.

Es obliegt den Bildungsbeauftragten, dem Bundesvorstand das jährliche Seminarprogramm zu empfehlen. Im aktuellen Bedarfsfall können die Landesbezirke und Bezirke auf Anfrage durch den Bundesvorstand in ihrer Bildungsarbeit unterstützt werden.

Der Bundesvorstand als auch die Landesbezirke und Bezirke haben der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit eine hohe Priorität zuweisen und für eine ausreichende Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen Sorge zu tragen. Es ist ihre gemeinsame Aufgabe, die Kooperation untereinander und den Aufbau von Netzwerken zu verbessern und zu festigen.

Darüber hinaus liegt es in ihrer gemeinsamen Verantwortung, Bildungsarbeit so zu gestalten, dass sie durch die Mitglieder wahrgenommen und in Anspruch genommen werden kann. Unter gewerkschaftliche Bildungsarbeit fallen jedoch keine dienstlich erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

## **7. Evaluation und Nachhaltigkeit**

Die Richtlinien treten voraussichtlich mit Beschlussfassung des Bundesvorstandes am 25. Mai 2014 in Kraft und können auf der Grundlage bildungspolitischer Erkenntnisse und Veränderungen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Um beurteilen zu können, ob die Umsetzung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit flächendeckend in ausreichender Anzahl und Qualität stattfindet, soll ein regelmäßiger Austausch zwischen den jeweiligen Landes- und Bezirksvorständen und ihren Bildungsbeauftragten stattfinden.

Es ist die Aufgabe der Bildungsbeauftragten der Länder und Bezirke, im Rahmen der Sitzung der Bildungsbeauftragten darüber zu berichten und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Unterstützung und Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu empfehlen.

Dazu muss die Sitzung der Bildungsbeauftragten mindestens einmal jährlich stattfinden. Die Sitzung der Bildungsbeauftragten wird durch das für Bildung zuständige GBV-Mitglied geleitet. Dieses trägt die Ergebnisse und Empfehlungen in den Bundesvorstand.

■  
Peter Wittig

# TAGESSEMINAR DER SENIORINNEN UND SENIOREN

## POLIZEILICHE BERATUNG, INFORMATIONEN ZUR PFLEGE, SICHERHEIT IM INTERNET UND DIE HOMEPAGE DER GDP STANDEN IM MITTELPUNKT

Am 30. April 2014 war es wieder so weit. Die Bezirksgruppe Westhessen hatte zu ihrem jährlichen Seminar für die Seniorinnen und Senioren aus Westhessen eingeladen.

Traditionell waren auch wieder Mitglieder der Bezirksgruppen Polizeizentralbehörden und Bereitschaftspolizei dazu herzlich willkommen.

Peter Wittig begrüßte als Moderator zu Beginn die Vorsitzenden der BZG HBP, Detlef Otto und Westhessen, Daniel Klimpke.

Auch der Landesseniorenvorsitzende der GdP Hessen, Harald Dobrindt, ließ es sich nicht nehmen, an der sehr gut besuchten Veranstaltung teilzunehmen.

Mike Messer, der Vorsitzende der Seniorengruppe Westhessen befand sich natürlich auch unter den Anwesenden.

Und so wurden dann um 09:30 Uhr mit einem kleinen Frühstücksbuffet 54 Teilnehmer begrüßt.

Leider erreichte uns im Verlauf des Vormittags die Mitteilung, dass der Referent zum Thema Beihilfe, Herr Kaiser, leider erkrankt ist und nicht nach Wiesbaden anreisen konnte.

Ersatz für diesen Teil des Seminars wurde aber flexibel und schnell gefunden, näheres im Laufe dieses Artikels.

Erst kurzfristig konnte der erste Referent gewonnen werden und Peter Wittig begrüßte Frank Anders, der für die polizeiliche Beratungsstelle im Bereich der Prävention des PP Westhessen seinen Dienst versieht.

In seinem gut 90-minütigen Vortrag unterrichtete er die Teilnehmer über die Gefahren, denen sich heutzutage gerade die älteren Menschen ausgesetzt sehen.

Trickdiebstahl, Enkeltrick und viele seniorentypische Strafdelikte wurden von ihm sehr anschaulich, aber auch unterhaltsam dargestellt.

Begleitet durch Präsentationen in Bild und Ton wurden die Abläufe dieser Taten vorgestellt.

Unter anderem spielte Frank Anders einen original aufgezeichneten Anruf eines „vermeintlichen Enkels“ bei seiner Oma ab. Die Folge war, dass die alte Frau um ihre Ersparnisse gebracht wurde.

Auf einen reichen Erfahrungsschatz konnte er durch seine nun mehrjährige Tätigkeit zurück greifen.

Die Diskussionen und Beteiligung der Teilnehmer zeigte, dass dies nicht nur ein interessantes Thema ist. Auch haben einige bereits eigene Erfahrungen darstellen können.

Auch Polizeibeschäftigte, und insbesondere Seniorinnen und Senioren können Opfer werden, man muss sich also entsprechend darauf präventiv vorbereiten.

Nach einer kurzen Unterbrechung und Umrüstung der Technik, die uns hervorragend durch den Tag begleitete, begrüßte Peter Wittig dann die private Pflegeberatung Compass.

Die Erfahrungen der Landesseniorenkonferenz, bei dem Compass ebenfalls referierte, haben uns gezeigt, dass hier erheblicher Informationsbedarf besteht.

In ihren Ausführungen zur Pflegeberatung stand die Themen häusliche Pflege und Beratung, finanzielle Aspekte der Pflegesituation und die Pflegestufen im Mittelpunkt.

Zentrales Thema war jedoch die Beihilfefähigkeit von Pflegeleistungen.

In einer zentralen Diskussion gab es ganz viele neue Erkenntnisse, die uns dazu veranlasst haben, uns weitere Informationen holen zu müssen.

So gibt es eine Rechtsprechung, dass der Staat sich bei der Beihilfe eines ehemaligen Beamten nicht zurück ziehen darf.

Im Bundesbeihilferecht gibt es die Regelung, dass die Beihilfe den Bereich ersetzen muss, der nicht durch die gesetzliche oder private Pflegeabsicherung gedeckt ist.

Diesen Passus geibt es wohl auch im hessischen Beihilferecht.

Wir nehmen diese Rechtsprechung zum Anlass, weitere Überprüfungen einzuholen, was passiert, wenn ein Pensionär nicht im Besitz einer privaten Pflegeabsicherung ist. Dann müsste theoretisch die Beihilfe die verbliebenen Kosten nach der gesetzlichen Pflegeversicherung auch übernehmen.

Wir werden über unsere Medien die Ergebnisse mitteilen.

Das Tagesprogramm wurde dann durch

eine Mittagspause in der Kantine der Polizeiakademie unterbrochen.

Gestärkt kehrten die Teilnehmer wieder in den Seminarsaal zurück und die Veranstaltung wurde fortgesetzt.

Da an dieser Stelle der Beitrag zum Thema Beihilfe vorgesehen war und leider ausfallen musste, hat sich Peter Wittig bereit erklärt, über das Thema Internet und die Homepage der GdP zu referieren.

In seinem Vortrag erklärte er begleitet durch die interaktive Darstellung der Homepage online, was sich so alles dahinter verbirgt.

Wie bewege ich mich auf der Homepage, was verbirgt sich hinter den vielen Bildern und Links und wo findet man insbesondere Informationen für Seniorinnen und Senioren.

Einen besonderen Blick richtete Peter auf den geschlossenen Mitgliederbereich, der lediglich GdP-Mitgliedern geöffnet wird.

Hierzu muss man sich jedoch zunächst anmelden und registrieren lassen. Der Weg und das Prozedere wurden dargestellt.

Einige Teilnehmer haben bereits diesen Zugang für sich entdeckt, aber es gab nun auch wieder einige Neue, die sich dafür interessieren.

Im Mitgliederbereich wurden dann online die Vorteile für GdP-Mitglieder herausgestellt.

Die Plattform der Seniorinnen und Senioren gibt reichlich Informationen preis.

Das APS-Programm (Aktiv-Programm Senioren), ist dort ebenfalls abrufbar.

Im Übrigen wird es noch in diesem Jahr eine komplette Neuauflage geben, die dann im Netz verfügbar sein wird.

Und so zog sich das Referat mit einer Diskussion über nahezu 2 Stunden hin.

Im Ergebnis dürfen wir festhalten, dass es wieder einmal eine sehr informative und sehr gut besuchte Veranstaltung war. Das Thema Beihilfe werden wir nachholen zu gegebener Zeit, auch die Pflege wollen wir noch einmal aufgreifen.

Einen herzlichen Dank an alle Teilnehmer, Referenten und Unterstützer dieser tollen Seniorenveranstaltung. ■

Peter Wittig





Gespannte Teilnehmer aus drei Bezirksgruppen



Frank Anders, Polizeiberatungsstelle des  
Polizeipräsidiums Westhessen bei seinem Vortrag



Peter Wittig moderierte durch das Tagesseminar



Die Referentinnen der Pflegeberatungsstelle Compass



Der Vorsitzende der Landesseniorengruppe Hessen,  
Harald Dobrindt bei seinem Grußwort



Einen herzlichen Dank an den Referenten Frank Anders

# AUSREDEN VOR GERICHT – JAHRESRÜCKBLICK 2013

Strafbares Verhalten mit guten Ausreden zu kaschieren, wird oft bei Gericht versucht. Da man aber auch bei Gericht sich die Hosen nicht mit der Beißzange anzieht, wie dies öfters die Richterin klarstellt, waren die kuriosen Aussagen der Angeklagten meistens erfolglos.

## SCHLECHTER EMPFANG.

Nach einem Ladendiebstahl hatte der Detektiv den jungen Dieb nach Verlassen des Kaufhauses gestellt. Es folgte eine Anzeige. Als er besagten Gegenstand in die Hand genommen habe, habe plötzlich sein Handy geklingelt, sagte er im Gericht. Aber wegen des schlechten Handy-Empfangs sei er nach draußen gegangen. Das wurde ihm zum Verhängnis. Die Strafe: 100 Euro, da er schon wegen Diebstahls vorbestraft war.

## MEIN FREUND WHISKY

Als die Polizei zufällig an die Unfallstelle zwischen Ober-Erlenbach und Burgholzhausen kam, stand der Fahrzeugbesitzer stark alkoholisiert (1,51 Prom.) daneben. Danach stand er wegen Trunkenheit im Straßenverkehr vor Gericht. Laut seiner Einlassung – ich war vor dem Unfall kurz eingeschlafen – hatte er nach dem Malheur seinen Freund in Friedberg angerufen, um sich von diesem abholen zu lassen. Doch der habe ihn drei Stunden warten lassen. Deshalb habe er sich in den Wagen gesetzt und eine Flasche Bier sowie eine Flasche Whisky getrunken, behauptete er. „Das glaubt Ihnen kein Mensch“, erfuhr er von der Richterin. Den Führerschein wurde er für 14 Monate los. Und eine Geldstrafe von 1250 Euro gab es auch noch.

## DAS GING FAST IN DIE HOSE

Ein älterer Herr hatte ein geparktes Fahrzeug angefahren und dabei mehrere Hundert Euro Schaden angerichtet. Dennoch hatte er die Unfallstelle mit seinem Pkw verlassen, was ihm eine Anklage wegen Verkehrsunfallflucht einbrachte. Der Anstoß habe ihn so sehr aufgeregt, dass er ganz schnell eine Toilette hätte aufsuchen müssen, lautete seine Entschuldigung für sein verbotswidriges Entfernen. Ob er rechtzeitig das „stille Örtchen“ erreichte, wurde nicht bekannt. Doch die Richterin war gnädig und ihre Strafe wegen „Toilettenflucht“ milde.



## MAN WIRD DOCH MAL MÜSSEN DÜRFEN.

Wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung stand ein 67-jähriger Mann vor dem Bad Homburger Amtsgericht. Er hatte trotz Hausverbots in Oberursel die Spielhalle betreten. Als er dann erneut verwiesen wurde, schlug er dem dortigen Angestellten einen Schirm auf den Kopf. Außerdem warf er einen schweren Aschenbecher nach ihm, der aber zum Glück sein Ziel verfehlte. Gemäß Schilderung des Angeklagten hielt er sich damals in Nähe des Lokals an der Bushaltestelle auf. Dann habe er dringend zur Toilette gemusst und deswegen den Spielraum betreten. Aber der Hausangestellte habe ihm den Toilettenbesuch verboten. Deswegen habe er verärgert nur den Aschenbecher auf den Fußboden geworfen, behauptete er. Für den bereits wegen Gewaltdelikten vorbestraften Mann gab sechs Monate Haft auf Bewährung.

## LEERE FLASCHE – VOLLES HAUS

Nach dem Hauseinbruch in Bad Homburg war der vielfach vorbestrafte Einbrecher in Tatortnähe mit Diebesgut festgenommen worden. Die Tat war nicht zu bestreiten. Eigentlich sei er nur über den Zaun gestiegen, um dort eine leere Flasche zwecks Eintauschs an sich zu nehmen. Dann habe er aber gesehen, dass die Hausbesitzer reich seien und sich viele Wertsachen im Gebäude befinden. Deshalb habe er sich spontan zum Einbruch entschlossen. Dafür gab es wegen der zahlreichen Vorstrafen ein Jahr Haft ohne Bewährung. Das wiederum machte er seinem Pflichtverteidiger zum Vorwurf, der ihn angeblich bei Gericht zu schlecht vertreten hatte.

## AUS ANGST GETRUNKEN

Wegen häuslicher Gewalt war die Ehefrau zu ihren Eltern geflüchtet. Am Folgetag erschien dort der verlassene Gatte erheblich alkoholisiert mit seinem Pkw.

Die herbeigerufene Polizei nahm sich seiner an. Es gab eine Anzeige wegen Trunkenheit am Steuer. Bei Gericht bestritt der Mann eine solche Fahrt. Er sei die wenigen Kilometer zu seinen Schwiegereltern nüchtern gefahren. Dort habe er seine Ehefrau zur Rede stellen wollen. Aber dann habe ihn der Mut verlassen. Deshalb habe er vor dem Haus der Schwiegereltern eine Flasche Wodka geleert, sagte er im Gericht, wo er mit einer Zahlung von 2000 Euro davon kam, die er an den Kinderschutzbund überweisen muss.

## KEIN VERBOTSSCHILD AM HAUS

Drei junge Männer waren über den Balkon geklettert und in das verschlossene leerstehende Haus eingestiegen. Das brachte ihnen eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch ein. Für den verbotenen Einstieg hatte das Trio gleich zwei Ausreden parat. Es habe geregnet und sie hätten sich unterstellen wollen, erfuhr die Richterin von ihnen. Dann gab es von einem der drei noch eine weitere „einleuchtende“ Erklärung. Es sei ja kein Schild angebracht gewesen, auf dem „Einstieg verboten“ gestanden habe. Ein solches Schild hänge auch bei ihr nicht an der Tür, dennoch könne man deshalb nicht einfach ins Haus eindringen, sagte die Richterin. Trotzdem wurde der Hausfriedensbruch bei Gericht eingestellt, da die Angeklagten noch weitere Taten verübt hatten.

## DIE WAND WAR DAS ZIEL

Wegen des wuchtigen Kopfstoßes, den ihr der alkoholisierte Ehemann in der Wohnung zugefügt hatte, musste die Ehefrau im Krankenhaus behandelt werden. Später musste der Mann sich wegen vorsätzlicher Körperverletzung vor Gericht verantworten. Dort bestritt der Angeklagte, seine Ehefrau vorsätzlich verletzt zu haben. Er habe an diesem Tag Depressionen gehabt und mit dem Kopf gegen die Wand rennen wollen, erzählte der 31-Jährige in der Verhandlung. Doch dann sei ihm die Ehefrau in den Weg gelaufen. Da habe sie ungewollt den Kopfstoß erhalten, fügte er an. Geglaubt wurde ihm nicht, dass er das Ziel verfehlt hatte. Deshalb gab es eine Geldstrafe von 800 Euro wegen Körperverletzung unter verminderter Schuldfähigkeit. ■

Heinz Habermehl

# MITGLIEDERBRUNCH DER KG BAD HOMBURG



Die GDP Kreisgruppe Bad Homburg konnte ihren Mitgliedern erneut ein schmackhaftes Brunch in stimmungsvollem Ambiente als gemeinsame Jahresveranstaltung bieten.

So fanden sich Jung und Alt im Friedrichsdorfer Bistro „Impuls“ ein, um neben angeregten Gesprächen das üppige Buffet zu genießen.

Als Gäste konnten auch der Leiter der Polizeidirektion Hochtaunus, Gerhard Budecker, sowie der Personalratsvorsitzende des Polizeipräsidiums Westhessen, Lothar Hölzgen, empfangen

werden.

Herzlich einladen möchte der Vorstand der GDP Kreisgruppe Bad Homburg seine Mitglieder zu der kommenden Jahreshauptversammlung mit anschließendem Grillen, am Donnerstag, den 10. Juli 2014, um 16:00 Uhr, wie gewohnt in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsdorf, Petterweiler Holzweg 2, 61381 Friedrichsdorf.

Malthe Weidemann



## TAGESFAHRT NACH BRAUBACH AM RHEIN IM HERBST 2014

Die KG Bad Homburg plant für ihre Mitglieder und deren Partner einen Tagesausflug in die Rosen- und Weinstadt Braubach am Rhein im Sept./Okt. 2014. Braubach liegt im Tal der Loreley und gehört zum „Oberen Mittelrheintal“. Der mittelalterliche Charakter dieser 3000 Einwohner zählenden Stadt, lädt zu einem historischen Stadtrundgang durch die engen Gassen und Winkel ein. Hoch über der Stadt wacht die Marksburg, die einzige nie zerstörte Höhenburg am Rhein. Der Tagesablauf ist wie folgt:

Wir werden ab 07.30h von einem modernen Reisebus (mit WC und Bordküche) an verschiedenen Zustiegsorten abgeholt. Die Fahrt führt uns durch den Taunus und weiter Richtung Wiesbaden. Durch das Rheintal führt unsere Route durch den Rheingau, vorbei an der Loreley, über Kamp und schließlich nach Braubach. Während der Fahrt wird es im Bus ein kleines Frühstück geben. Bei guter Stimmung werden wir den Busparkplatz in Braubach erreichen. Der Stadtführer wird uns erwarten und bei ei-

ner einstündigen Stadtführung die Geschichte von Braubach näher bringen. Anschließend ist ein gemeinsames Mittagessen im Bereich des Marktplatzes geplant. Nach einem guten Essen, begleitet von einem süffigen heimischen Wein, werden wir mit dem „Marksburg-Express“ über die Straßen Braubachs hinauf zur Marksburg fahren. Eine spannende Burgführung wird uns in bester Erinnerung bleiben. Danach erwartet uns der Marksburg-Express und bringt uns sicher in die Altstadt zurück. Nach einem kurzen Spaziergang im Rosengarten direkt am Rhein werden wir uns zur Weinprobe begeben.

Preis pro Person: ca. 25,-€ (Nicht im Preis enthalten ist das Mittagessen)

Voranmeldungen für den Ausflug können bereits abgegeben werden unter

E-Mail [hubhollstein@t-online.de](mailto:hubhollstein@t-online.de) bzw. Tel. 06081/7120

Harald Hollstein

# MITTEILUNG AUS DER REDAKTION

## Volker Pfeiffer unterstützte alle beantragten Freistellungen

In unserem letzten Polizeireport haben wir sehr ausführlich und umfangreich über den Bezirksdelegiertentag der BZG Westhessen in Wiesbaden-Naurod berichtet.

Die Diskussion rund um die beantragten und zum Teil noch nicht vorliegenden Dienstbefreiungsanträge kommentierte ich wie folgt:

„Mit Beginn der Delegiertenkonferenz lagen kaum Genehmigungen zu den beantragten Dienstbefreiungen vor. In zwei

Fällen wurden die beantragten Dienstbefreiungen durch die Abteilung E überprüft, die Gründe hierfür werden wir hinterfragen.“

Diese Form der Ausführung war so nicht ganz richtig und konnte durchaus falsch verstanden werden.

Unser GdP-Mitglied Volker Pfeiffer hat unsere letzte Ausgabe des POLIZEIREPORT aufmerksam gelesen, hierbei ist ihm vorgenannte Passage aufgefallen. Im Austausch mit dem Unterzeichner hat er den tatsächlichen Sachverhalt dargestellt, den ich Euch hier an dieser Stelle gerne korrekt darstelle:

Es ist richtig, dass Volker Pfeiffer ihm vorliegende Anträge auf Dienstbefreiung zur Teilnahme an unserem Bezirksdelegiertentag persönlich hinterfragte – Gründe hierfür waren aber ablehnende Stellungnahmen der jeweiligen PD. Nach Prüfung und Rücksprache hat aber gerade Volker Pfeiffer dafür Sorge getragen, dass die beantragten Dienstbefreiungen letztendlich auch genehmigt wurden und alle von der GdP benannten Delegierten teilnehmen konnten – an dieser Stelle ein herzliches „Dankeschön“ an unseren Leiter der Abteilung Einsatz, Volker Pfeiffer.

Lothar Hölzgen

# NACHRUF – FRITZ ZINDEL IST VERSTORBEN



Am 7. Mai 2014 erteilte uns die traurige Mitteilung über den Tod von Fritz Zindel.

Erst im vergangenen Dezember war die Bezirksgruppe bei ihm zu Gast zur Feier seines 91. Geburtstages.

Fritz war über 60 Jahre treues Mitglied seiner GdP. Aus Mannheim kommend verschlug es ihn nach dem Krieg nach Wiesbaden, wo er zur hessischen Polizei kam.

Zunächst im Verkehrsdienst tätig gelangte er dann in das Mordkommissariat. Seine letzten Dienstjahre versah er als Leiter des Diebstahlskommissariates.

Über viele Jahre gehörte er für die GdP den örtlichen und auch dem Hauptperso-

nalrat an und setzte sich für seine Kollegen ein.

Auch als aktiven Fussballer bei Grün-Weiß-Wiesbaden und der Wiesbadener Kripomannschaft war er sehr beliebt.

Die Familie und viele Hobbies waren seine Leidenschaft.

Er kümmerte sich intensiv um seine Tochter mit 2 Enkeln und 2 Urenkeln.

Fritz war ein sehr beliebter Kollege und er nahm bis zuletzt noch an vielen Veranstaltungen, auch der GdP, teil.

Wir gedenken ihm und trauern mit seiner Familie.

PW/KG Wiesbaden



# HEINZ PULT FEIERTE SEINEN 90. GEBURTSTAG

Am 09. März dieses Jahres war es wieder einmal soweit.

Heinz Pult, eines der Gründungsmitglieder der GdP Hessen, lud sich seine Familie und Freunde zum Geburtstagsfest ein.

Und natürlich ist ein Teil dieser Familie auch seine GdP.

Jedes Jahr versammelt er seine Gäste in Wiesbaden-Schierstein im Grünen Baum, so auch dieses Mal.

Nur war es aber schon etwas Besonderes, an diesem Sonntag in Schierstein.

Heinz feierte seinen 90. Geburtstag! Und wieder sind sie alle gekommen, um ihn hochleben zu lassen.

**Man glaubt es kaum, wenn man ihn so erlebt und sieht. Die 90 Lenze sieht man ihm jedenfalls nicht an.**

Und immer noch ist er ganz nah an seiner GdP, nimmt er doch noch immer an Sitzungen des Seniorenvorstandes teil und besucht auch die Veranstaltungen der Seniorinnen und Senioren.

**„Ein Kerl wie aus dem Ei gepellt“, so kam er mir an diesem, seinem Feiertage vor.**

Und auch seine „Mädels“ von der Geschäftsstelle waren wieder da, hierauf legt er besonderen Wert.

Und so verbrachten wir wieder einmal einen wunderschönen Nachmittag mit unserem Heinz im Kreise seiner Familie.

In der Ansprache seines Sohnes kam auch dieser besondere Tag zum Ausdruck.



Schnell vergehen die Jahre, und wie schnell ist das nächste Jahr vorbei.

Lieber Heinz, wenn du diese Zeilen liest noch einmal ein herzliches Dankeschön für die immer wieder sehr freudigen Tage, die du insbesondere auch mir bescherst.

Ich fühle ausgesprochen wohl und komme immer wieder gerne zu dir.

Bleib so, wie du bist, ein echter Charakter und gestandener GdP-ler. Und vor allem aber bleibe gesund.

Peter Wittig



**Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen**

Für den Großraum Wiesbaden - Rheingau-Taunus - Hochtaunus - Main-Taunus und Limburg-Weilburg. Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPA und PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

Peter Wittig, Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen  
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden  
Ralf Humpf, Katrin Kuhl, GdP BZG Hess. Polizeizentralbehörden, Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden  
Jens Mohr, GdP BZG Hessische Bereitschaftspolizei  
c/o Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden  
Gesamtredaktion: polrep@web.de

#### Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH,  
Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen  
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.  
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.

Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 0937-535 X)





# GDP HESSEN WÄHLT NEUEN LANDESVORSTAND

## ANDREAS GRÜN WIRD NACHFOLGER VON JÖRG BRUCHMÜLLER 5 MITGLIEDER AUS UNSEREN BEZIRKSGRUPPEN IM LANDESVORSTAND

Der mittelhessische GdP-Vorsitzende Andreas Grün wurde in geheimer Wahl mit überwältigendem Ergebnis zum neuen GdP-Landesvorsitzenden gewählt.

Er bekam 223 von 229 Delegiertenstimmen. Der 52jährige Mittelhesse Andreas Grün ist verheiratet, hat zwei erwachsene Töchter und wohnt in Mücke im Vogelsberg.

Seit 1982 ist er Mitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und hat bis dato mehrere Funktionen in der GdP wahrgenommen. Zuletzt war er Bezirksgruppenvorsitzender in Mittelhessen.

Andreas Grün dankte für diesen überwältigenden Vertrauensbeweis. Mit diesem Ergebnisse lasse sich mit der Politik auf Augenhöhe verhandeln, was heute wichtiger denn je ist.

**„Zu groß und vielfältig sind die Problemstellungen, die in Bälde auf die Polizei zukommen werden“, sagte Andreas Grün.**

Die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Landesdesvorstandes wurden einstimmig gewählt. Mit Heinz Schiskowsky, Angestellter beim HLKA, wurde ein erfahrener Tarifvertreter zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt.

Ebenso wurde der langjährige Schriftführer und Landesredakteur Ewald Gerk aus Osthessen stellvertretender Landesvorsitzender. In seinem Amt als Stellvertreter wurde auch der westhessische Personalratsvorsitzende Lothar Hölzgen wiedergewählt. Ebenfalls erstmals in das Stellvertreteramt wurde Antonio Pedron, Vorsitzender der BZG Süd Hessen in geheimer Wahl gewählt.

Neue Landeskassiererin wurde Sandra Temmen (Bereitschaftspolizei) und hat mit Katrin Kuhl (PTLV) eine versierte Vertreterin.

Das Amt des neuen Schriftführers wird der nordhessische Bezirksgruppenvorsit-



**Lothar Hölzgen**  
Stellvertretender  
Landesvorsitzender  
(BZG Westhessen)

zende Stefan Rüppel ausüben und Markus Hüschentbett (Südosthessen) fungiert als sein Vertreter.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Peter Wittig (Westhessen), der neuer GdP-Seminarbeauftragter und Informatikspezialist ist, und Swen Eigenbrodt (Süd Hessen), der Vertreter für den höheren Dienst der Polizei und die Kriminalpolizei ist, gewählt.

In dieser neuen und sehr verjüngten Zusammensetzung wird sich die GdP auf die kommenden Jahre einstimmen.

**Mit Lothar Hölzgen, Heinz Schiskowsky, Katrin Kuhl, Sandra Temmen und Peter Wittig kommen somit 5 von 11 Landesvorstandsmitgliedern aus unseren 3 Bezirksgruppen.**

Die Aufgaben der Vorstandsarbeit auf Landesebene werden nicht einfacher werden, betrachtet man die derzeitigen weiteren Einsparmaßnahmen der neuen Landesregierung.

Wir werden aber in unseren Anstrengungen nicht nachgeben, um das Bestmögliche für unsere Beschäftigten zu erreichen.

Sowohl im Beamtenbereich haben wir momentan einige Baustellen zu beackern, die mit weitreichenden Folgen verbunden sind. Beamtenbesoldung und Beihilfe sind hier die Top-Themen.

Aber auch das kommende Jahr wird ein Kraftakt sein, denn im Tarifbereich stehen wieder die Tarifverhandlungen an. Die GdP ist in Hessen als einzige Gewerkschaft der Polizeibeschäftigten am Verhandlungstisch.

Es gibt also viel zu tun .....

■  
PW

**Heinz Schiskowsky**  
Stellvertretender  
Landesvorsitzender  
(BZG PZBH)



**Sandra Temmen**  
Kassiererin  
(BZG HBP)

**Katrin Kuhl**  
Stellvertretende  
Kassiererin  
(BZG PZBH)



**Peter Wittig**  
Seminare, Web  
(BZG Westhessen)



Delegierte aus Westessen während der Antragsberatungen



Innenminister Beuth inmitten der GdP  
v.l. J. Bruchmüller, Oliver Malchow, Minister Beuth, A. Grün



Vertreter aller Landtagsfraktionen waren anwesend



Innenminister Peter Beuth  
bei seinem Grußwort an die Delegierten



Die Landeskassierer in drei Generationen  
v.l.: Jürgen Aschenbrenner, Georg Otto, Mike Messer



Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow war Gast  
bei der hessischen GdP

# TAGESAUSFLUG DER SENIOREN 2014



Wann:  
Mittwoch, 10. September 2014  
Ziel:  
Grube Messel und Burg Kranichstein  
Wer:  
Alle Seniorinnen und Senioren  
BZG'en Westhessen, PZBH und HBP



## Programmablauf

Fahrt mit den Bussen nach Messel in Südhessen, unterwegs Pause unter freiem Himmel, um unser bekanntes

## Weck-Worscht-und-Woi-Frühstück

zu genießen.

Nach der Besichtigung der Grube Messel haben wir die Möglichkeit, ein Mittagessen zu uns zunehmen.  
Danach bringen uns die Busse nach Darmstadt, zur Burg Kranichstein.  
Dort ist ebenfalls eine Besichtigung vorgesehen.

Der Abschluss unserer Tour findet dieses Mal in Wiesbaden-Frauenstein im Nürnberger Hof statt.

## Abfahrtszeiten-/orte der Busse

Bus 1:

07:00 Uhr bei der Polizeistation Limburg, Offheimer Weg

07:30 Uhr in Idstein, Bushalteplatz am Bahnhof

Bus 2:

07:30 Uhr in Oestrich-Winkel, Hauptstraße 41, Alte Post

08:00 Uhr in Wiesbaden, Kahle Mühle; vor der Gaststätte Alte Schule

Für GdP-Mitglieder und Partner sind die Fahrt und das Frühstück kostenfrei, Nichtmitglieder beteiligen sich mit 15 Euro/Person (Bezahlung im Bus).

Der Preis beinhaltet Bus und Besichtigungen sowie WWW-Frühstück.

Teilnahme auch mit Partner.

## Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zum Ausflug am 10.09.2014 an:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Partner/Begleiter:

GdP-Mitglied:  ja  nein

BZG:  Westhessen  PZBH  HBP

Ich/wir möchten in  Limburg  Idstein  Oestrich  Wiesbaden zusteigen.

Anmeldungen bitte an:

Post an GdP Westhessen, Peter Wittig, Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden

Fax an GdP Westhessen, 0611 / 345 1089

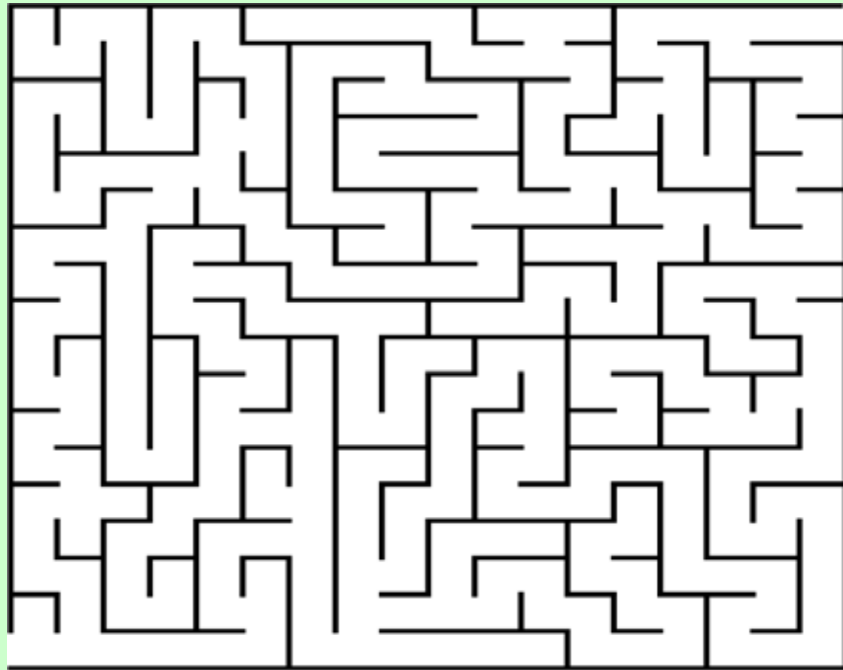
Mail an peter.wittig@gdp.de

Online unter [www.gdp.de/hessen/gdphessen/bzgwesthessen/senioren](http://www.gdp.de/hessen/gdphessen/bzgwesthessen/senioren)



# SCHLUSSPUNKT

Finde den Weg zum GdP Stern



Labyrinth



Es ist besser, auf neuen Wegen etwas zu stolpern, als in alten Pfaden auf der Stelle zu treten.

*aus China*

Spruchreif

„Ich hasse es, wenn die Leute auf einem Vuvuzela Konzert auf einmal anfangen Fußball zu spielen!!“



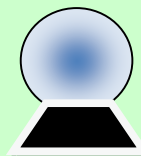
Bitte lächeln!



Ich hab meinen Platz gefunden – Ihr könnt loslegen Jungs!

Blitzlichtgewitter

Warum muss man für den Besuch beim Hellseher einen Termin haben?



Fragen über Fragen

I have the mouth full!

*Ich hab die Schnauze voll!*

English for insiders